KIRCHENENTWICKLUNG 2030
pastoral · verwaltung

Erzdiözese Freiburg

ARBEITSINSTRUMENT ZUM PROJEKT

PASTORAL 2030

Vorwort des Erzbischofs

Liebe Schwestern, liebe Brüder,

was verbindet sich mit dem Projekt „Pastoral 2030“? Diese Frage stellten mir in der vergangenen Zeit viele. Oftmals wird sie auch mit den Fragen verbunden, welche Entwicklung ich für die Erzdiözese anstoßen möchte, welche Vision mich antreibt. Eher plakativ möchte ich darauf antworten:

Im Jahr 2030 lässt es sich in der Erzdiözese Freiburg gut katholisch sein.

Was meine ich damit?

Ich wünsche mir für unsere Erzdiözese, dass

- wir Orte und Personen bieten, an denen und durch die Menschen die versöhnende, befreiende, tröstende und stärkende Kraft Gottes wahrnehmen können,
- an vielen Orten vielfältige neue Formen kirchlichen Lebens entstanden sind und andere, die sich überlebt haben, in Würde verabschiedet wurden,
- die Menschen, die Kirche als nah und weit, nicht als eng und fern erleben,
- ehrenamtliche Frauen und Männer (Mit-)Verantwortung für die Seelsorge tragen, unterstützt von hauptberuflichen Kräften, die selbst in Verantwortung stehen und die führen und motivieren können,
- die Kirche als eine verlässliche Partnerin erfahren wird für alle Akteure, die an einer humanen Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens interessiert sind – in Bildung, Sozialwesen und Politik,
- die Verwaltung professionell im Hintergrund läuft und die Pastoral unterstützt.

Diese Ziele verfolge ich mit dem Projekt „Pastoral 2030“.

Dahinter steht die zentrale Zukunftsfrage der Erzdiözese: Wie können wir auch künftig gewährleisten, dass das Evangelium in unserer Gesellschaft präsent ist und die Kirche als Gemeinschaft im Glauben lebt und wächst? Dieses „Wie“ verweist zunächst auf unsere Sendung als Kirche, wie sie von vielen Frauen und Männern hauptberuflich oder ehrenamtlich im pastoralen Dienst, in der Caritas oder in der Bildungsarbeit engagiert und überzeugend getragen wird. Dies steht für mich im Vordergrund des Projektes. Die genannte Frage bezieht jedoch auch die Strukturen ein, die diese Arbeit stützen.

Mir ist wichtig, dass wir dabei nicht bei einem Blick auf uns stehen bleiben. Auch wenn wir weitgehend nicht mehr Volkskirche sind, so sind wir doch „Kirche im Volk“, eingebettet in eine Gesellschaft, die uns prägt. Bei allen Entwicklungsschritten sollten wir offen sein für das, was wir im Zuhören und Zuschauen, im ernsthaften Dialog mit und von der Gesellschaft lernen können und dies auch als eine wertvolle Hilfe begreifen.[1]

---

[1] Vgl. Gaudium et spes 44 mit der Überschrift: Die Hilfe, welche die Kirche von der heutigen Welt erfährt

Ich bin mir bewusst, dass viele „Pastoral 2030“ zunächst auf organisatorische Fragen reduzieren werden. Und in der Tat: Wir stehen vor grundlegenden strukturellen Veränderungen, wie sie die Erzdiözese seit Jahrzehnten nicht gesehen hat, Veränderungen, die auch mit schmerzhaften Abschiedsprozessen verbunden sein werden. Unser Ziel darf aber nicht sein, Strukturen um ihrer selbst willen zu erhalten, sondern sie so zu gestalten, dass sie dem Leben und dem Wachstum der Kirche dienen.

Dies geht nur, wenn wir bereit sind, uns mutig den Herausforderungen der Zukunft zu stellen und dabei Überkommenes aufzugeben. Unsere Diözesanen Leitlinien geben uns dazu wertvolle Impulse, wie wir vorausschauend handeln können. Das vorliegende Arbeitsinstrument ist eine Konkretisierung der Diözesanen Leitlinien und soll uns helfen, gemeinsam nach Lösungen zu suchen, mit denen auch künftig der Glaube in lebendigen Gemeinschaften bezeugt werden kann.

Ich bitte Sie, sich mit mir auf diese Suchbewegung einzulassen. Bringen Sie sich in den Diskussionsprozess ein, den ich mit diesem Arbeitsinstrument anstoßen möchte. Ich bin offen für Ihre Erfahrungen und Argumente und beziehe diese gern in meine Überlegungen mit ein. Ich weiß sehr wohl, dass die anstehenden Entscheidungen eine sehr große Tragweite haben; daher kann und will ich sie nicht ohne Ihre Mitwirkung treffen.

In den Diözesanen Leitlinien habe ich den Apostel Paulus zitiert, der in seinem Brief an Timotheus schreibt: „Denn Gott hat uns nicht einen Geist der Verzagtheit gegeben, sondern den Geist der Kraft, der Liebe und der Besonnenheit.“ (2 Tim 1,7). Diese Ermutigung ist mir persönlich so wichtig, dass ich sie Ihnen gern nochmals zuspreche. Beten wir zum Heiligen Geist, dass er uns hilft, die richtigen Entscheidungen zu treffen, damit unsere Kirche eine gute Zukunft in unserem Land hat!

Ihr

Erzbischof

I. Wie ist das Arbeitsinstrument zu verstehen?

Das Projekt „Pastoral 2030“ bildet zusammen mit dem Projekt „Verwaltung 2030“ das Gesamtprojekt „Kirchenentwicklung 2030“. Während es bei „Verwaltung 2030“ mehr um Fragen der Organisation und der Abläufe von Verwaltungsprozessen geht, liegt der Fokus von „Pastoral 2030“ mehr auf der Weiterentwicklung der Pastoral in unseren Pfarreien und ihrer Ermöglichung. Es ist somit zunächst ein Projekt der „Pfarreientwicklung“, in dem wesentlich die Strukturen geschaffen werden sollen, die die Kirche verlässlich und offen für die Entwicklung neuer Wege des Glaubens in der Gesellschaft des 21. Jahrhunderts werden lassen. Andere pastorale oder caritativen Aufgabenfelder werden nur am Rande angesprochen, ohne dass damit deren Bedeutung relativiert werden soll.

Beim vorliegenden Text handelt es sich weder um eine fertig ausgearbeitete Strategie noch um eine umfassende Pastoralkonzeption der Erzdiözese. Der Text versteht sich als ein Arbeitsinstrument, das Grundlage für eine breit angelegte Diskussion sein soll.

- Das einleitende Kapitel II (Was leitet uns?) stellt das Arbeitsinstrument in den Kontext der Diözesanen Leitlinien und macht deutlich, dass der Text nur in Verbindung mit diesen verstanden werden kann.
- In Kapitel III (Wohin entwickeln wir unsere Pastoral?) werden Konturen einer künftigen Gestalt der Pastoral auf der Ebene der Pfarreien gezeichnet.
- Die in Kapitel IV (Welche Herausforderungen kommen auf unsere Kirchengemeinden zu?) beschriebenen Fakten sind unerlässliche Grundlage für alle künftigen Planungen der Erzdiözese.
- Das Kapitel V (Welche Konsequenzen ziehen wir?) zeigt mögliche Entwicklungsschritte auf, über die diskutiert werden soll. Diese Ausführungen müssen in enger Verbindungen mit Kapitel II gelesen werden.
- Im letzten Kapitel VI (Wie kommen wir zu einer Klärung?) wird skizziert, wie der weitere Diskussionsprozess gestaltet werden soll.
- In einem Glossar findet sich eine Erklärung von Begriffen, die in diesem Arbeitsinstrument von besonderer Bedeutung sind.

Um zu der gewünschten breiten Diskussion anzuregen, stellt der Text an vielen Stellen Fragen und gibt dazu mehrere mögliche Antworten. Wenn im Laufe der Diskussion weitere Möglichkeiten ausgearbeitet werden, ist dies eine Bereicherung des erwünschten Dialogs.

II. Was leitet uns?

Die Diözesanen Leitlinien[2] sind von der Überzeugung getragen, dass es einer Weichenstellung bedarf, wenn die Kirche auf die Fragen der heutigen Zeit Antworten finden möchte, die am Evangelium Maß nehmen. Als Ausgangspunkt dieser Weichenstellung benennen die Diözesanen Leitlinien eine zentrale Frage:

- „Was bedeutet es, heute als Christin und Christ an Gott zu glauben?“ [3]

Die von Erzbischof Stephan genannte Vision (siehe Vorwort) gibt hierfür eine erste Antwort und zeigt die Herausforderung an, die für den weiteren Weg der Erzdiözese entscheidend ist. Sie lenkt den Blick auf grundlegende Aufgaben der Kirche. Die Art und Weise, wie sich die Erzdiözese diesen Herausforderungen stellt, ist entscheidend für die Weitergabe des Glaubens, die Lebendigkeit der Kirche und deren Stellenwert in einer demokratisch geprägten und pluralen Gesellschaft.

Alle Überlegungen und Anstrengungen, die dabei notwendig sind, müssen sich davon leiten lassen, dass Kirche kein Selbstzweck ist, sondern im Dienst Jesu Christi steht. Das Zweite Vatikanische Konzil eröffnet seine dogmatische Kirchenkonstitution mit dem programmatischen Satz: „Christus ist das Licht der Völker.“[4] Damit stellt es Jesus Christus in den Mittelpunkt allen kirchlichen Handelns und ordnet der Kirche selbst den Charakter eines Werkzeugs zu: „Die Kirche ist ja in Christus gleichsam das Sakrament, das heißt Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit.“[5]

Diese Aussagen wurden in den Diözesanen Leitlinien aufgegriffen und fortgeführt:

- Kirche ist Sakrament, das heißt Zeichen und Werkzeug des Heilswillens Gottes. Sie bringt Menschen mit Gott in Berührung. Sie bietet allen Menschen Raum für die Begegnung mit Gott und untereinander.
- Kirche lebt ihren Sendungsauftrag in und aus der innigen Verbundenheit mit der ganzen Menschheit und weiß, dass sie die Botschaft, die ihr anvertraut ist, nur zu entziffern vermag im vitalen Dialog mit den Kulturen der Gegenwart.
- Um Gottes Gegenwart zu erkennen, zu erfahren und zu bezeugen, muss die Kirche in jeder Generation aufs Neue am Evangelium Maß nehmen und die Zeichen der Zeit deuten. „Treue zum Evangelium bedeutet …, guten Mutes neue Wege zu gehen, auf denen die Kirche heute und in Zukunft Christus und den Menschen nah sein kann.“[6] Die Geschichte der Kirche zeigt: Sie hat sich besonders in den Situationen als zukunftsfähig erwiesen, in denen sie ihr Handeln an der Heiligen Schrift ausgerichtet hat.

---

[2] Erzb. Ordinariat Freiburg (Hg.), Christus und den Menschen nah. Diözesane Leitlinien, Freiburg 2017
[3] Ebd. 9.
[4] Lumen gentium 1.
[5] Ebd.
[6] Diözesane Leitlinien, a. a. O., 12

III. Wohin entwickeln wir unsere Pastoral?

„… guten Mutes neue Wege gehen …“ (siehe oben) – wohin führen diese Wege? Die Diözesanen Leitlinien benennen für viele Handlungsfelder Ziele und geben eine Richtung vor für weitere Schritte und konkrete Lösungen. Ein zentrales Handlungsfeld bildet dabei die Pastoral auf der Ebene der Seelsorgeeinheiten, da sich hier kirchliches Handeln in besonderer Weise bündelt und sich Neuaufbrüche wie auch Abbrüche spürbar zeigen. Die Diözesanen Leitlinien widmen den Seelsorgeeinheiten ein eigenes Kapitel mit der Überschrift „Kirchenentwicklung vor Ort“ und bilden damit die Grundlage für die nachfolgenden Überlegungen.

1. Ein neues Verständnis der Pfarrei

War bis Mitte des letzten Jahrhunderts die Pfarrei eine kirchenrechtlich definierte anonyme Größe, so hat sich seit den 1970er-Jahren ein neues Bild in der pastoraltheologischen Diskussion und in der Praxis durchgesetzt, das mit Begriffen wie „Pfarrfamilie“ oder „Gemeindetheologie“ verbunden wird. Gemeinde (Pfarrgemeinde) wurde ähnlich wie eine schicksalhaft verbundene Großfamilie verstanden. Ziel war eine lebendige Gemeinschaft, in der möglichst vielen Pfarrangehörigen die Erfahrung christlichen Glaubens weitervermittelt werden konnte und die Christinnen und Christen dazu in viele Gruppen etc. eingebunden wurden. Dauerhaftigkeit und Überschaubarkeit waren wichtige Stichworte. An vielen Orten wurde Kirche mit Gemeinde gleichgesetzt. Viele haben sich von diesem Verständnis leiten lassen und das Leben ihrer Gemeinde entsprechend gestaltet. Dies hat zu zahlreichen Neuaufbrüchen, einer Verlebendigung des Glaubens und einem überzeugenden kirchlichen Handeln geführt, die das Leben der Kirche bereichert haben.

Ein realistischer Blick auf die Gegenwart zeigt jedoch: Dieses Bild von Pfarrei trägt nicht mehr. Wir müssen uns von ihm verabschieden. Die Pfarrei ist künftig als ein geografischen Raum zu verstehen, in dessen Gebiet Pastoral und Verwaltung koordiniert und organisiert wird.[7] Sie ist Teil eines Netzwerkes mit vielen unterschiedlichen Knotenpunkten. Die kirchlichen Knotenpunkte werden von engagierten Christinnen und Christen getragen, die ihre Berufung im Haupt- oder Ehrenamt leben. Sie alle verwirklichen auf ihre je eigene Weise den Auftrag, das Evangelium Jesu Christi in Wort und Tat zu verkünden. Sie bilden dabei Gemeinschaften vor Ort. Auf der Ebene der Pfarrei (neu) wird eine Pastoralkonzeption erstellt, in der die pastoralen Schwerpunkte in den kirchlichen Grundvollzügen vereinbart und unter Beachtung des Prinzips der Subsidiarität Orte für bestimmte Themen und Zielgruppen konkretisiert werden. Hierfür sichert die Erzdiözese eine Grundversorgung. Das heißt: Die Erzdiözese garantiert mit Ressourcen an Personal und Finanzen, dass die Sakramente in diesem Raum gefeiert werden und Kirche auch amtlich präsent und erkennbar ist. Diese Präsenz wird sich jedoch deutlich verändern, da sie in Zukunft nicht mehr allein von einer von Hauptamtlichen getragenen und verantworteten Kirche abhängig sein kann.

---

[7] Wenn im weiteren Verlauf des Textes auf dieses neue Verständnis der Pfarrei bezogen wird, wird die Bezeichnung „Pfarrei (neu)“ verwendet.

Dieses neue Verständnis der Pfarrei zieht Konsequenzen nach sich:

Zunächst heißt es aufzugreifen, was die Diözesanen Leitlinien als grundlegende Haltung beschreiben: „Auf allen Ebenen kirchlichen Lebens wird es für die, die Leitungsverantwortung tragen, weniger um das Planen und Machen gehen als um Wahrnehmen und Ermutigen, Ermöglichen und Räumeschaffen für die Entfaltung der Charismen möglichst vieler.“[8]

Aus dieser Haltung heraus gilt es, pastorale Entwicklungen innerhalb der Pfarrei (neu) differenziert zu gestalten. Das bedeutet zunächst dort, wo es Innovationspotential und aufbruchsbereite Menschen gibt, Neues in Angriff zu nehmen und mutig bisher Ungewohntes zu wagen – auch wenn dadurch so manches Gewohnte in Frage gestellt wird. Was dem vitalen Wachstum in der Sendung der Kirche dient, hat Vorrang. Es gilt aber auch, couragiert Abschiedsprozesse zu initiieren und zu begleiten. Wir müssen uns davon verabschieden, überall ein gemeindliches „Vollprogramm“ anzuzielen: Wir müssen Lücken zulassen. Dabei ist eine große Ungleichzeitigkeit auszuhalten und nicht künstlich zu nivellieren.

Vielerorts sind bereits neue Gemeinde- und Gemeinschafsformen entstanden, meist aufgrund von Initiativen begeisterter Gläubiger, sei es im Ehrenamt oder im hauptberuflichen Dienst. Dabei bildeten sich neue Orte kirchlichen Lebens mit starkem missionarischen oder diakonischen Impuls, wie zum Beispiel die Jugendkirchen oder in Initiativen in Verbindungen mit Kindertageseinrichtungen, Schulen, Begegnungszentren, Krankenhäusern, Sozialstationen oder Seniorenheimen. Sie gilt es wahrzunehmen und zu fördern.[9] Wir werden solche Entwicklungen künftig stärker begleiten und unterstützen – und wir werden uns engagiert dafür einsetzen, dass weitere entstehen. Sie bekommen in unseren Planungen einen neuen Stellenwert, da mit ihnen Schwerpunkte in jeder Pfarrei (neu) gebildet werden können. So können wir ein fruchtbares Miteinander von alten und neuen Gemeindeformen fördern. Damit verliert die klassische Unterscheidung zwischen „territorialer“ und „kategorialer“ Seelsorge an Bedeutung und wird weitgehend verschwinden. Die pastorale Landschaft wird vielfältiger und reicher.

Damit dies gelingt, gilt es, einen grundlegenden Mentalitätswandel zu initiieren und zu vollziehen: Es geht um den Abschied vom Modell einer vorwiegend von Hauptberuflichen getragenen und verantworteten Kirche, das einer Versorgungs- und Mitmachlogik folgt, und um die Entwicklung einer „Pastoral der Ermöglichung“, die auf die Selbstführung und Selbstorganisation derer, die sich engagieren, ausgerichtet ist. Damit wird der Dienst der Hauptberuflichen, den viele von ihnen sehr engagiert leisten, nicht weniger Wert, er bekommt aber eine neue Ausrichtung. Für die Kirche ist dieser Dienst unersetzlich.

Eine solche neue Sicht auf die Seelsorge in den Pfarreien (neu) weitet den Blick auf andere kirchliche Aufgabenfelder, in denen sich viele Gläubige engagieren, etwa im Bereich der Caritas oder in der Bildung. Die Einrichtungen, Initiativen und Gruppen der verbandlichen

---

[8] Diözesane Leitlinien, a. a. O.,20

[9] Wertvolle Impulse können uns das Modell geben, das die anglikanische Kirche praktiziert. Siehe hierzu die Übersicht der Katholischen Arbeitsstelle für missionarische Pastoral (KAMP) mit dem Titel "'Mixed Economy' und 'Fresh Expressions of church – Erfahrungen der Church of England mit einer 'Mission-Shaped-Church", veröffentlicht in: www.kamp-erfurt.de/de/evangelisierung/texte/buendelungstexte.html

Caritas mit ihren Fachverbänden sowie des Bildungswerkes sind wichtige Kooperationspartnerinnen und Knotenpunkte im Netzwerk der Pfarrei (neu).

Die Pastoral der Zukunft soll vielfältiger sein. Für unterschiedliche Situationen werden wir differenzierte Lösungen entwickeln und anbieten. Dabei gilt mit den Diözesanen Leitlinien: „Die pastorale Planung, die vorrangig an einer flächendeckenden, möglichst identisch gestalteten und zentral gesteuerten Entwicklung orientiert ist, wird nicht in der bisherigen Form fortgeführt.“[10]

2. Das Miteinander von Ehrenamtlichen und Hauptberuflichen

Die Diözesanen Leitlinien beschreiben das Miteinander von Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen[11] an zwei Stellen sehr markant: „Eine wesentliche gemeinsame Aufgabe aller Haupt- und Nebenberuflichen besteht darin, den Getauften in ihrem Christsein zur Seite zu stehen und sie bei der Wahrnehmung ihrer Charismen zu bestärken und zu unterstützen“[12]; „Ehrenamtliche sollen nach ihren jeweiligen Begabungen und Charismen wirken; sie werden bei ihrem Tun begleitet und gefördert und treffen auf verlässliche Ansprechpartnerinnen und -partner.“[13] Dies bedeutet: Die Aufgabe der Hauptberuflichen in der Pastoral wird es stärker sein, die Ehrenamtlichen zu begleiten, das heißt deren „Charismen zu entdecken, sie zu fördern und ihren positiven Entfaltungs- und Sendungsraum in der Kirche und in der säkularen Welt zu erkennen und zu gestalten“[14] und damit das Priestertum aller Gläubigen immer mehr zur Entfaltung zu bringen. Dies erfordert ein Umdenken von einer Bedarfs- auf eine Ressourcenorientierung. Ehrenamtliche sind Menschen, die – vom Geist geführt – ihre Charismen in Feldern leben, die sie sich selbst ausgesucht haben. Es muss konsequent vermieden werden, dass Ehrenamtliche Lückenbüßer für wegfallende hauptberufliche Ressourcen sind.

Gleichwohl nehmen alle, die hauptberuflich im pastoralen Dienst stehen, weiterhin selbst originäre pastorale Aufgaben wahr und sind Seelsorgende. Hierfür sind sie aufgrund ihrer Ausbildung qualifiziert und durch die bischöfliche Sendung amtlich beauftragt.

Der Vielfalt der Begabungen und Interessen von Engagierten und Engagementbereiten entsprechend braucht es ein vielfältiges und differenziertes Repertoire an Möglichkeiten der Teilhabe und Beteiligung – in kategorial-pastoralen und caritativen Arbeitsfeldern, in traditionellen gemeindlichen Strukturen, an neuen pastoralen Orten.

In Seelsorgeeinheiten aktuellen Zuschnitts engagieren sich – je nach Situation, Größe und engagementfreundlichem Klima – zwischen 400 und über 1.000 Menschen. Die Begleitung einer so großen Anzahl Menschen erfordert ein systematisches, strukturiertes Vor-

---

[10] Diözesane Leitlinien, a. a. O.,36.
[11] Ehrenamtliche sind nach kirchlicher Auffassung Männer und Frauen, die sich unentgeltlich einsetzen. Dies unterscheidet sich von einem gesellschaftlichen Verständnis, das ehrenamtliches Engagement auch durch die Ehrenamtspauschale oder die Übungsleiterpauschale finanziell honoriert.
[12] Diözesane Leitlinien, a. a. O.,31.
[13] Ebd.,30
[14] Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Gemeinsam Kirche sein. Wort der deutschen Bischöfe zur Erneuerung der Pastoral, Bonn 2015 (= Die deutschen Bischöfe Nr. 100), 19.

gehen im Sinne einer umfassenden Ehrenamtskoordination und eine klare Aufgabenverteilung. Die Sorge für eine gelebte Ehrenamtskultur ist daher, so die Diözesanen Leitlinien, eine profilierte Aufgabe von Leitung.[15]

3. Die Wahrnehmung von Leitung

Die Frage einer Neuausrichtung der Pastoral auf der Ebene der Kirchengemeinden wird oftmals eng mit der Frage der Gemeindeleitung verbunden, ohne dass geklärt wird, was mit „Leitung“ verstanden wird. Dabei gilt: „In einem rein am säkularen Management orientierten Verständnis von Leitung verblasst das Grundverständnis von Kirche von sich selbst.“[16] Es bedarf daher nicht nur einer organisatorischen Definition von Leitung, sondern auch einer theologischen, die „die unterschiedlichen Berufungen und Aufgaben im Leib Christi nicht als Über- und Unterordnungen, sondern als vielfältigen Ausdruck der einen Sendung“[17] und als Dienst am Evangelium begreift.

Die Leitung einer Pfarrei obliegt dem Pfarrer im Rahmen der Vorgaben des Kirchenrechts. Zu seinen Aufgaben gehören die „Dienste des Lehrens, des Heiligens und des Leitens“ (can. 519). Damit sind sowohl organisatorische als auch theologische Dimensionen der Leitung angesprochen. Zu den letzteren gehört insbesondere die Verantwortung, dass

- die Wirklichkeit auf Jesus Christus hin transparent gemacht werden kann,
- die Pfarrei nicht den Blick auf Jesus Christus verliert und aus der Beziehung zu Jesus Christus heraus ihren Weg geht,
- die Grundvollzüge von Kirche (Martyria, Diakonia, Liturgia, Koinonia) gelebt werden und
- die inhaltliche Ausrichtung der Pfarrei im Diözesanverband und in der Weltkirche verbleibt.

Konkret bedeutet dies,

- Sorge dafür zu tragen, dass die Botschaft des Evangeliums weitergetragen wird in die nächste Generation und in die Gesellschaft,
- die Selbstorganisation von kleineren Einheiten (Substrukturen) zu ermöglichen, die nicht nur territorial definiert werden,
- Projekte zu initiieren, Umbrüche zu begleiten und Neuaufbrüche zu fördern,
- Anwalt dafür zu sein, dass Fragen angemessen dem Grad ihrer Komplexität nach behandelt werden,
- sicherzustellen, dass Charismen entdeckt und gefördert werden und ihren Platz im Organismus der Kirche finden,
- zu gewährleisten, dass verschiedene Perspektiven und Interessen im Blick behalten werden,

---

[15] Vgl. Diözesane Leitlinien, a. a. O., 30.
[16] Gemeinsam Kirche sein, a. a. O., 41.
[17] Gemeinsam Kirche sein, a. a. O., 56.

- darauf zu achten, dass die Pfarrei nach innen und außen vernetzt ist,
- dafür einzutreten, dass das eigene Handeln im Blick auf gesellschaftliche Entwicklungen reflektiert und weiterentwickelt wird,
- sicherzustellen, dass Pastoral und Verwaltung nach den kirchlichen und staatlichen Vorschriften wahrgenommen werden.

Ein theologisches Verständnis von Leitung gebietet es, Leitung partizipativ wahrzunehmen. Denn: „Zur Verwirklichung der kirchlichen Communio bedarf es auch der Communio der ehrenamtlichen, nebenberuflichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Gemeinde. So können die notwendigen Leitungsaufgaben je nach Befähigung und Sendung aufgeteilt und wahrgenommen werden.“[18] Die Pfarrei (neu) bietet vielfältige Möglichkeiten und Formen, Leitung an hauptberufliche sowie an ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu delegieren. Dies bezieht sich nicht nur auf die Leitung von pastoralen Aufgabenfeldern, sondern auch auf die Leitung von Gemeinden. Dabei gilt es Teilhabe zu fördern und „einen gesunden Pluralismus im Vertrauen“[19] mitzutragen.[20]

Aus organisatorischer Sicht ist Leitung eine eminent strategische Aufgabe. Sie zielt darauf, die Organisation weiter zu entwickeln. Dem dienen die diözesanen Leitungsinstrumente (Leitbild, Pastoralkonzeption, Zielvereinbarungsgespräche, Visitation / LEVI). Sie machen deutlich: Wesentliche Elemente von Leitung sind Verantwortung, Steuerung, Planung, Umsetzung und Überprüfung. Im überarbeiteten Kriterienkatalog von LEVI wird Leitung unter anderem mit folgenden Begriffen beschrieben: Entscheidungen treffen, für Ziele begeistern, Wirkung überprüfen, Menschen beteiligen.

4. Kommunikation: Werkzeug kirchlichen Handelns und Ausdruck des Glaubens

Jesus Christus ist das menschliche Angesicht Gottes. In ihm hat der dreifaltige Gott ein für alle Mal seine Liebe zu den Menschen ausgesprochen und seinem Dialog mit den Menschen eine einzigartige Qualität gegeben. Wort und Antwort prägen unsere Beziehung zu Gott und damit auch das gesamte Handeln der Kirche. Alles kirchliche Handeln gründet in diesem Dialog zwischen Gott und den Menschen: Alles kirchliche Handeln ist Kommunikation, das aus der Gemeinschaft („communio“) mit Gott und untereinander erwächst und diese nährt.

Darum kann Kommunikation niemals eine Einbahnstraße sein: Einerseits gilt es, das Wort Gottes zu hören und anzunehmen, die Zeichen der Zeit wahrzunehmen und im Licht des Evangeliums zu deuten; aber all dies lebt immer vom Miteinander von Gott und Menschen. Gerade das christliche Gottesbild und Glaubensverständnis setzen eine kommuni-

---

[18] Siehe Der pastorale Dienst in der Pfarrgemeinde. Eine Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz, in: Erzb. Ordinariat Freiburg (Hg.), Zur Pastoral der Gemeinde, Freiburger Texte Nr. 25, Freiburg 1996, 28

[19] Gemeinsam Kirche sein, a.a.O., 43

[20] Vgl. Gaudium et spes 92: „Das aber verlangt von uns, dass wir vor allem in der Kirche selbst, bei Anerkennung aller rechtmäßigen Verschiedenheit, gegenseitige Hochachtung, Ehrfurcht und Eintracht pflegen, um ein immer fruchtbareres Gespräch zwischen allen in Gang zu bringen, die das eine Volk Gottes bilden, Geistliche und Laien. Stärker ist, was die Gläubigen eint als was sie trennt. Es gelte im Notwendigen Einheit, im Zweifel Freiheit, in allem die Liebe.“

kative Haltung der Christinnen und Christen voraus. Darum ist Kommunikation nicht einfach ein Werkzeug kirchlichen Handelns, sondern ein Ausdruck unseres Glaubens. Wie der dreifaltige Gott in sich Beziehung und Dialog ist, so lebt die Kirche von den Beziehungen derer, die zu ihr gehören, und vom praktizierten Dialog.

Auf diesem Hintergrund ist die Erzdiözese – entsprechend den Prinzipien der Diözesanen Leitlinien – in ihrem Entscheiden und Handeln einer offenen, transparenten und dialogischen Kommunikation verpflichtet:

- *Offene Kommunikation* nimmt die andere/den anderen als Gegenüber im Austausch wahr; sie nimmt Ziele, Wünsche und Bedürfnisse ernst.
- *Dialogische Kommunikation* verpflichtet sich selbst zum Hören und Annehmen und verzichtet auf eine vorschnelle Äußerung, vor allem auf ein rasches Urteil.
- *Transparente Kommunikation* eröffnet allen Interessierten den Zugang zu den Informationen, die sie benötigen; sie macht Entscheidungen verstehbar und schafft Glaubwürdigkeit.
- *Verständliche Kommunikation* bemüht sich, alle Menschen zu erreichen und anzusprechen.

Kommunikation findet immer statt und sollte darum auch gut in den Blick genommen, ja sorgfältig geplant werden. Strategische Kommunikationsplanung ist Leitungsaufgabe. Denn alles, was Menschen bewegt, muss auch die Kirche bewegen.[21] Eine Kirche der Beteiligung nutzt ihre Kommunikation, um möglichst alle beteiligten und betroffenen Menschen in ihr Entscheiden und Handeln einzubeziehen. Sie richtet den Blick gerade auch auf die Menschen, die der Kirche eher gleichgültig oder abweisend gegenüber stehen.

[21] Vgl. Gaudium et spes 1.

IV. Welche Herausforderungen kommen auf unsere Kirchengemeinden zu?

Das Verständnis der Pfarrei als „Pfarrfamilie“ (siehe III.1.) prägte die pastorale Arbeit insbesondere in Folge des 2. Vatikanischen Konzils. Es konnte vielerorts noch auf der Erfahrung einer „Volkskirche“ bauen, das heißt einer Kirche, „in der in ganzen Landstrichen die Mehrheit der Menschen mit einer gewissen Selbstverständlichkeit am kirchlichen Leben teilnahm“[22]. Diese Volkskirche ist jedoch an ihr Ende gekommen. Dies müssen wir einerseits nüchtern und ehrlich zur Kenntnis nehmen und dürfen zugleich darin auch die Chance sehen, uns als „qualifizierte Minderheit“ (Bischof Feige) und zugleich als „Kirche im Volk“ in unsere Gesellschaft einzubringen. Dies bedeutet: Die Entwicklungen der letzten Jahrzehnte und die zu erwartenden Prozesse, deren Auswirkungen noch gar nicht voll sichtbar sind, zeigen, dass die Erzdiözese vor einschneidenden Umbrüchen steht. Diese bedingen auch die Neugestaltung der pastoralen Ebene der Pfarrei.

1. Gesellschaftliche Veränderungen

Die Veränderungen der Gesellschaft fordern die Kirche heraus – zum Hören, zum Lernen und zum Antworten. Vor allem seien folgende Phänomene genannt:

- **Der Individualisierungsdruck steigt.** Individualisierung bedeutet zunächst einmal nur, dass jede und jeder selbst Verantwortung für die Chancen und Risiken des eigenen Lebens trägt. Sie ermöglicht Menschen, sich selbst zu entfalten und ihr Leben nach den eigenen Werten verantwortungsvoll zu gestalten. Gleichzeitig bedeutet der damit verbundene Zwang zur Entscheidung für nicht wenige auch eine Überforderung. Individualisierung fordert die Kirche heraus, auch ihre Gemeinschaftsstrukturen vom Einzelnen her zu entwickeln – nicht umgekehrt.

- **Auf kleinem Raum entstehen viele Welten.** Es gehört zu den großen Errungenschaften unseres Landes, dass es Menschen mit den unterschiedlichsten Einstellungen, Lebenshaltungen und Wertvorstellungen Raum für ein friedliches Zusammenleben gibt. Die Vielfalt an Lebensstilen – schon in kleinen Orten – bereichert die Kultur wie die Vielfalt an Restaurants die Kulinarik. Gleichzeitig wächst die Herausforderung, Orte und Formen der gemeinsamen Verständigung zu finden. Die Vervielfältigung der Lebenswelten fordert Kirche dazu heraus, Abschied von Strategien der Vereinheitlichung zu nehmen und das Evangelium in verschiedenen Sprachen auszudrücken.

- **Religion ist frei wählbar.** Sie ist nicht selbstverständlich, sondern Frucht persönlicher Auseinandersetzung, die nach wie vor viele Menschen treffen, vor allem an biographischen Übergängen. Religion bekommt damit neue und entschiedene Lebensrelevanz. Das bedeutet zugleich den Verlust von selbstverständlich gegebenen Sicherheiten. Für die Kirche bringt dies die Herausforderung mit sich, als Gesprächspartnerin glaubwürdig und als Begleiterin verständlich zu sein.

---

[22] Diözesane Leitlinien, a. a. O.,18

- **Leistungs- und Effizienzorientierung strahlen aus.** Die Ökonomisierung aller Lebensbereiche sowie die Leistungs- und Effizienzorientierung nehmen zu. Dies führt dazu, dass Fortschritt demokratisiert wird und auch Benachteiligten zugutekommt. Es birgt aber auch die Gefahr, dass andere relevante Dimensionen menschlichen Lebens überlagert werden von der ausschließlichen Sorge um Erfolg und Effizienz, und zugleich, dass Menschen, die nicht mithalten können, das Gefühl haben, aus der Gesellschaft ausgeschlossen zu sein. Das fordert die Kirche heraus, das bei ihr vorhandene Wissen um Variablen menschlichen Lebens jenseits der Leistungsorientierung stark zu machen und gleichermaßen Relevanz entwickeln zu lassen, ohne Leistung, Effizienz und Qualität zu verteufeln.

- **Technik beschleunigt.** Die technologische Innovation und die mit ihr verbundene Entwicklung neuer Kommunikationsformen sowie die Digitalisierung zahlreicher Lebensbereiche nehmen rasant an Fahrt auf. Das ermöglicht, Beziehungen anders und neu zu gestalten sowie hierarchieübergreifend zu kommunizieren. Es birgt aber auch die Gefahr von Kontrollmechanismen und die Entstehung von Filterblasen. Für die Kirche bedeutet dies, dass es ihr gelingen muss, auch jenseits bisheriger Kommunikations- und Gestaltungsformen Resonanz zu erzeugen.

- **In der Bevölkerung wächst das Bildungsniveau.** Das bedeutet für die Menschen einen Zuwachs an Freiheit und Autonomie, birgt aber zugleich für die sogenannten „Bildungsverlierer“ die Gefahr, abgehängt und aus der Gesellschaft ausgeschlossen zu werden. Für die Kirche stellt dies die Herausforderung dar, an die Stelle des Arguments der Macht die Macht des Arguments treten zu lassen.

- **Die Geschlechterverhältnisse werden neu konfiguriert.** Dies birgt für viele Menschen die Chance, individuelle Lebensentwürfe zu realisieren. Es bringt aber auch die Gefahr mit sich, dass klassische Muster hinterfragt oder sogar aufgelöst werden. Für die Kirche bedeutet dies, dass sie es mit einer Vielfalt an Lebensverhältnissen zu tun bekommt, die sich einer einfachen Normierung und der Eindeutigkeit bisheriger Muster entziehen.

- **Migration wird die Gesellschaft noch auf Jahrzehnte prägen.** Dies birgt die Chance, mit anderen Lebenswelten und Kulturen in Kontakt zu kommen, zugleich aber auch die Gefahr der Verunsicherung durch das Fremde vor der eigenen Haustür. Für die Kirche impliziert dies die Herausforderung, ihrem eigenen Charakter als ältester „global player“ gemäß, von einer westeuropäisch zentrierten Perspektive Abschied zu nehmen und – auch vor Ort – Weltkirche zu werden.

- **Die Welt wird kleiner.** Ob im Flugzeug, im Auto oder durchs Glasfaserkabel: schnelle Verbindungen bewegen Menschen, Güter und Informationen in kürzester Zeit um den Erdball. Auch in unseren Regionen prägt die gewachsene Mobilität das Bild der Landschaft und den Rhythmus des Lebens. Sie ermöglicht neue Formen von Arbeits- und Freizeitgestaltung, ein neues Bewusstsein für weltweite Zusammenhänge und großartige grenzüberschreitende Projekte. Zugleich zieht sie vor allem dort neue Grenzen ein, wo die Infrastruktur nicht mitgewachsen ist oder Menschen nicht mithalten können – ob in entlegenen Regionen der Welt oder unseres Landes. Für die Kirche bringt die wachsende Mobilität die Herausforderung mit

sich, bisherige räumliche Ordnungen in Frage zu stellen und sich als Akteurin in neuen Sozialräumen zu vernetzen.

2. Die Gläubigen und ihr Engagement

Die Diözesanen Leitlinien beschreiben die kirchliche Situation im Blick auf Zugehörigkeit und Engagement in der Erzdiözese wie folgt:

„In unserer Erzdiözese fühlen sich viele Menschen in ihren Gemeinden und Gemeinschaften beheimatet, feiern Gottesdienst, leben den Glauben im Alltag. Vielen Kindern und Jugendlichen hilft der Glaube, den sie in ihrer Familie erleben, ein tragfähiges Grundvertrauen ins Leben zu entwickeln. Brauchtum kann dazu einen stützenden Rahmen bieten. Viele Frauen und Männer in der Seelsorge, in Heil- und Pflegeberufen, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Caritas und Beschäftigte in vielen weiteren kirchlichen Einrichtungen verstehen ihren Dienst als Einsatz für das Reich Gottes. Unzählige Ehrenamtliche engagieren sich freiwillig und leisten unbezahlte und unbezahlbare Arbeit. Die Vielfalt des alltäglich gelebten Glaubens kommt der ganzen Gesellschaft zugute.“[23] Die diözesane Ehrenamtsstudie[24] zeigt auf, dass sich viele Menschen ein Engagement unter dem Dach der Kirche vorstellen können, wenn entsprechende Rahmenbedingungen gegeben sind. Darunter sind nicht wenige, die nominell nicht Kirchenmitglieder sind. Darauf können wir bauen.

Andererseits erleben wir aber auch dramatische, ja schmerzhafte Umbrüche. Auch dies haben die Diözesanen Leitlinien im Blick: „Viele stellen die Frage nach Gott nicht mehr, viele treten aus der Kirche aus, vielen ist ihre Botschaft gleichgültig, Traditionen brechen ab. Die Gläubigen, die sich ins kirchliche Leben einbringen, sind zu einer Minderheit in der Bevölkerung geworden.“[25]

Die folgenden Zahlen belegen dies exemplarisch.

- Zahl der Katholikinnen und Katholiken

  Die Zahl der Katholikinnen und Katholiken der Erzdiözese sank in den Jahren von 2010 bis 2016 von 1.984.000 auf 1.877.977, das heißt im Durchschnitt 17.000 pro Jahr. Setzt sich dies linear fort, sinkt die Katholikenzahl in der Erzdiözese bis zum Jahr 2030 auf 1.640.000. Eine von der Firma MICROM durchgeführte Hochrechnung kommt aufgrund von soziodemographischen Daten zum Ergebnis, dass sich diese Zahl bis zum Jahr 2035 auf 1.316.430 Personen reduziert wird.

---

[23] Ebd. 18.
[24] Erzb. Ordinariat Freiburg (Hg.), Engagement an vielen Orten – Vielfalt unter dem Dach der Kirche?!. Ehrenamtsstudie der Erzdiözese Freiburg, Freiburg 2017.
[25] Diözesane Leitlinien, a. a. O.,18.

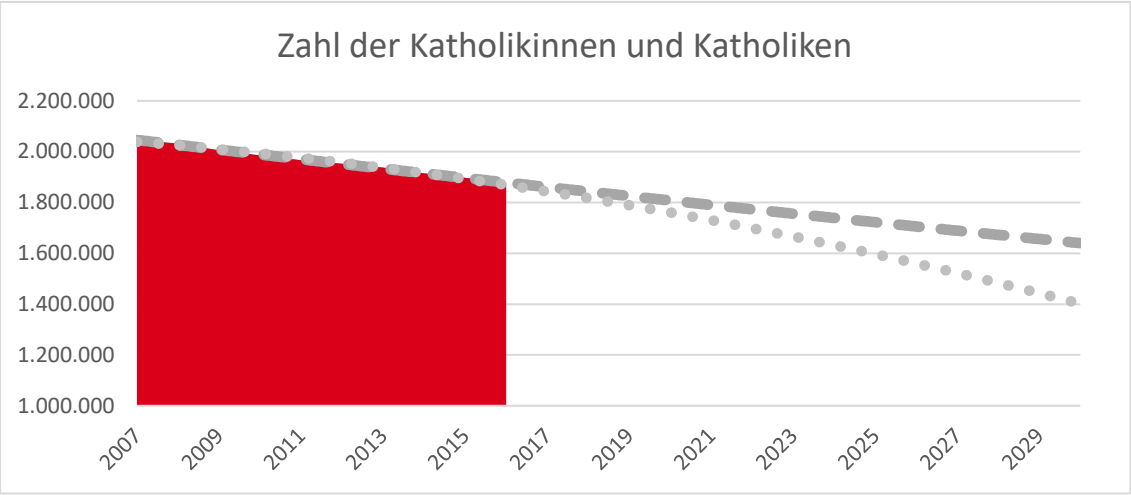

- Teilnahme am sonntäglichen Gottesdienstbesuch

Im Zeitraum von 2010 auf 2017 sank die Zahl der Personen, die die sonntäglichen Gottesdienste mitfeierten, von 217.000 auf 165.000. Das entspricht einem Rückgang von 10,9% auf 8,8%. Bei linearer Entwicklung beträgt der Gottesdienstbesuch im Jahr 2030 noch 6%, real 98.400 Katholikinnen und Katholiken. Die bereits angesprochene Prognose der Firma MICROM hat für das Jahr 2035 eine Zahl von 110.600 hochgerechnet.
Diese Zahlen berücksichtigen nicht die Häufigkeit der Teilnahme an der sonntäglichen Eucharistiefeier. Der Abstand zwischen der Teilnahme an den Gottesdiensten wird bei vielen Gläubigen immer größer, ebenso nimmt die Zahl derjenigen zu, die nur noch zu besonderen Gelegenheiten zum Gottesdienst zusammenkommen.

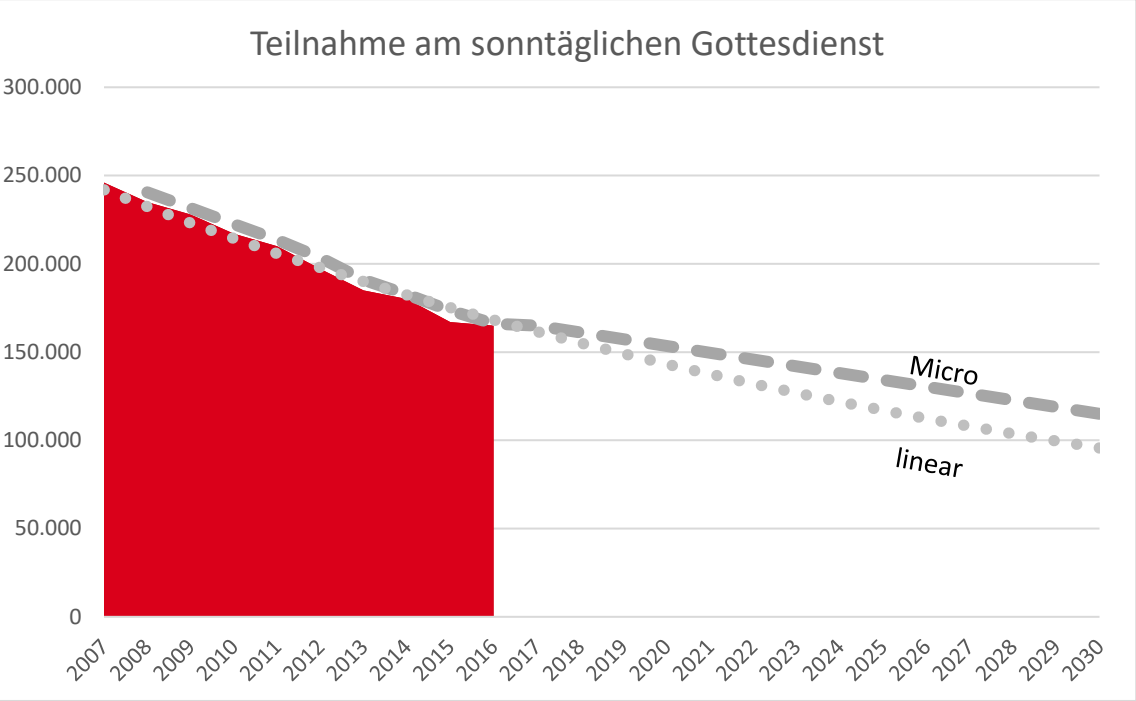

- Ehrenamtliches Engagement

  Eine Hochrechnung, die im Rahmen der oben genannten Ehrenamtsstudie angestellt wurde, hat ergeben, dass sich derzeit etwa 318.000 Frauen und Männer ehrenamtlich unter dem Dach der Kirche engagieren. Im Unterschied zum hauptberuflichen Personal kann es bei Ehrenamtlichen allerdings keine verlässliche Hochrechnung über die weitere Entwicklung geben. Nur wenn es gelingt, den Strukturwandel im Ehrenamt („Neues Ehrenamt") proaktiv zu gestalten und auf diese Weise Menschen, die bislang nicht zu den Kerngruppen kirchlichen Engagements gehören, Brücken in ein Engagement unter dem Dach der Kirche zu bauen, werden wir hier nicht mit einem Rückgang konfrontiert sein.

3. Hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahr 2017 standen 1.091 Personen als Priester, hauptberufliche Ständige Diakone, Pastoralreferentinnen/Pastoralreferenten und Gemeindereferentinnen/Gemeindereferenten im pastoralen Dienst der Erzdiözese. Nach einer vom Erzbischöflichen Ordinariat erstellten Personalprognose werden dies im Jahr 2031 bei einer optimistischen Betrachtungsweise etwa 900 Männer und Frauen sein, bei einer pessimistischen Sicht insgesamt etwa 600 Personen. Dies entspricht einem Rückgang um 18% bzw. 43%. Im Jahr 2031 werden je nach Hochrechnung zwischen 62% und 73% aller Priester älter als 60 Jahre sein.

Von den im Jahr 2031 zur Verfügung stehenden Priestern haben – ausgehend von den Erkenntnissen der sogenannten „Seelsorgestudie"[26] – voraussichtlich 70 bis 80 Priester die erforderlichen persönlichen Ressourcen, um eine herausfordernde Leitungsaufgabe zu übernehmen; zum Beispiel eine größere Pfarrei zu leiten, die Aufgabe des Dekans zu übernehmen oder in leitender Position auf Diözesanebene tätig zu sein.

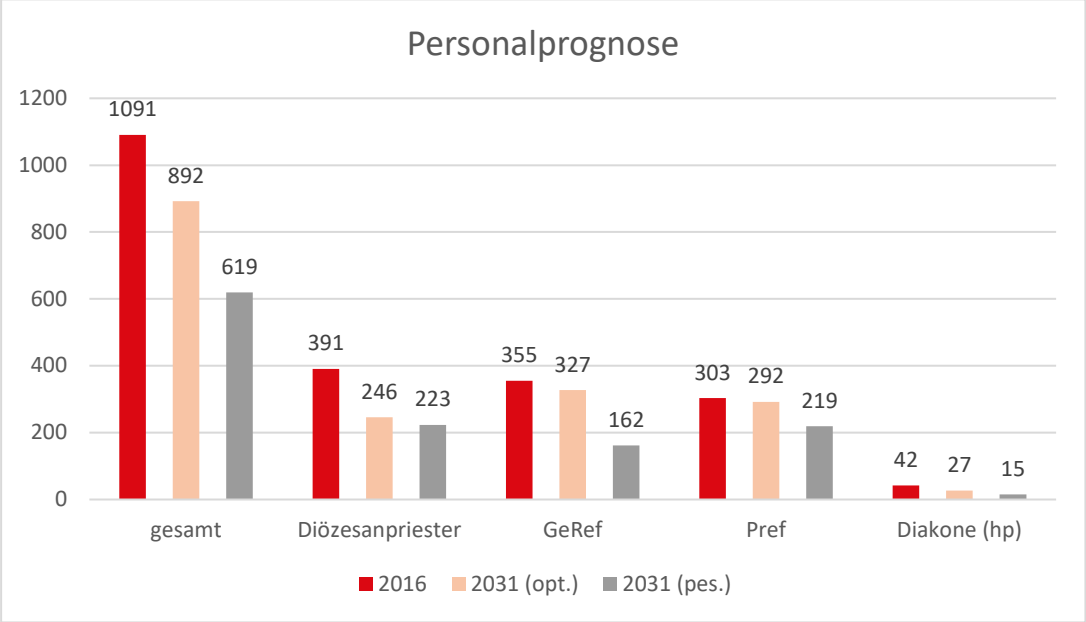

[26] Klaus Baumann u. a., Zwischen Spirit und Stress. Die Seelsorgenden in den deutschen Diözesen, Würzburg 2017.

4. Finanzen

Die Hauptfinanzierungsquelle der Erzdiözese Freiburg ist die Kirchensteuer. Diese dient sowohl der Erzdiözese als auch den Kirchengemeinden zur Finanzierung der pastoralen Ziele. Seit 2008 stiegen die Einnahmen stetig an und die Erzdiözese profitierte durchgehend von der überdurchschnittlichen wirtschaftlichen Entwicklung und dem damit verbundenen Lohnniveau in Baden-Württemberg.

Eine genaue Analyse zeigt jedoch, dass die Steigerungen der Kirchensteuereinnahmen der Erzdiözese unter den allgemeinen Steigerungen der Lohn- und Einkommensteuer liegen. Der Grund dafür sind unter anderem die Kirchenaustritte. Mittel- bis langfristig führt diese Situation dazu, dass die Erzdiözese die laufenden Kosten durch die Einnahmen nicht mehr decken kann. Bereits heute muss die Erzdiözese auf Rücklagen und Zinserträge zurückgreifen, um diese Lücke zu schließen.

Zu beachten ist, dass 75% des Kirchensteueraufkommens von nur 14% aller Katholikinnen und Katholiken aufgebracht werden. Alle anderen können aufgrund ihres geringen Einkommens nicht mehr beitragen. Diese 14% sind im Wesentlichen am Höhepunkt ihrer beruflichen Laufbahn angekommen und ihre Gehaltsentwicklung befindet sich im Zenit. Sobald diese Generation der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in wenigen Jahren in den Ruhestand geht, fallen deren Steuerzahlungen weitgehend aus. Weiterhin muss bedacht werden, dass aufgrund der geburtenschwächeren Jahrgänge die Zahl der wirtschaftlich leistungsfähigsten Erwerbstätigen über Jahrzehnte hinaus deutlich geringer sein wird. Diese Entwicklung wird sich auch unabhängig von der gesamtwirtschaftlichen Lage fortsetzen. Die beste Konjunktur wird diesen Trend nicht aufhalten.

Schon heute steht fest: Selbst, wenn die Kirchensteuer sich linear so weiterentwickeln würde wie in den letzten Jahren, wird der Haushalt der Erzdiözese sich negativ entwickeln, wenn die Ausgaben ebenso ansteigen wie in den vergangenen Jahren. Eine Hochrechnung der Finanzabteilung hat schon für das Jahr 2023 eine Unterdeckung des Haushaltes ergeben. Dies betrifft nicht nur die Ausgaben der Erzdiözese, sondern ebenso die der Kirchengemeinden. Bereits heute kann jede siebte Kirchengemeinde ihren Haushalt nicht mehr ausgleichen und ist auf Zuweisungen aus dem Ausgleichstock angewiesen. Die Zahl der hiervon betroffenen Kirchengemeinden wird zunehmen. Daher stehen auch die Kirchengemeinden vor der Herausforderung, Ausgaben zu reduzieren, bei den Personal- und Sachkosten ebenso wie bei der Unterhaltung der Gebäude.

5. Gebäude

Die Kirchengemeinden verfügen zum Teil über einen sehr großen Bestand an Gebäuden (Kirchen, Kapellen, Pfarrhäuser, Gemeindezentren, Kindergärten, Mietobjekte …). Insgesamt sind dies 5.400 Gebäude mit verschiedenen Nutzungsarten. Allein die Gemeindezentren verfügen zusammen über Bruttogrundflächen von rund 600.000 m². Für Unterhaltung, Sicherung und Bewirtschaftung ihrer Gebäude müssen die Kirchengemeinden etwa 62% der Kosten mit Eigenmitteln, Spenden und Zuschüssen aufbringen, nur 38% werden mit Kirchensteuermitteln gedeckt. Viele Kirchengemeinden werden die damit verbundenen Kosten auf Dauer nicht mehr aufbringen können, zumal die Gebäude in der vorhandenen Größe (zum Beispiel Gemeindezentren) auch nicht mehr gebraucht werden.

Den Pastoralen Gebäudekonzeptionen wird daher künftig bei anstehenden Reduzierungen von Gebäuden und Gebäudeflächen, aber auch von Kapellen und Kirchen, eine große Rolle zukommen.

6. Fazit

Ein Blick auf die Entwicklungen, die auf die Erzdiözese zukommen, macht deutlich, dass es weder ein „Weiter so“ geben kann, noch, dass es genügt, „an einigen Stellschrauben zu drehen“. Die Erzdiözese steht vor Richtungsentscheidungen, die eine echte Auseinandersetzung, ein Abwägen zwischen konträren Lösungsmöglichkeiten sowie die Bereitschaft zu radikalen Einschnitten erfordern.

Die knapper werdenden personellen und finanziellen Ressourcen sind Anlass für Veränderungen im Erzbistum. Der eigentliche Grund für den kirchlichen Gestaltwandel ist aber der veränderte Kontext unserer Zeit. Diese Unterscheidung zwischen Grund und Anlass ist bedeutsam. Wer sie nicht im Auge behält, läuft Gefahr, lediglich Symptome zu bekämpfen und zu versuchen, so lange weiterzumachen, wie bisher.

Es braucht daher eine Weichenstellung, die tiefgreifend und umfassend angelegt ist und einen längeren Zeitraum in den Blick nimmt. Pastorale Planung und Gestaltung müssen mehr sein als eine Anpassung an unvermeidliche Entwicklungen. Sie sind als Elemente einer Erneuerung der Kirche zu gestalten, die im Wachstum der Treue gegenüber ihrer eigenen Berufung besteht[27]. Sie darf nicht nur an einer der genannten Entwicklungen ansetzen (etwa an der Entwicklung der Zahl der Katholikinnen und Katholiken), sondern muss diese in ihrer Wechselseitigkeit beachten. Pastorale Entwicklungsprozesse sind so einzuleiten, dass sie gesellschaftliche Entwicklungen berücksichtigen und auf die Zukunft ausgerichtet sind. Dabei müssen auch Erfahrungen aus gesellschaftlichen Veränderungsprozessen einbezogen werden. Strukturen gilt es so zu verändern, dass sie in wenigen Jahren nicht schon wieder grundlegend verändert werden müssen.

Vieles ist bereits in der Vergangenheit angedacht oder sogar entwickelt worden, was das Bisherige (Strukturen, Haltungen …) zum Teil auch radikal in Frage stellte. Es fehlte aber vielfach der Mut, die bekannten Wege zu verlassen oder Entscheidungen zu ganz neuen Formen des kirchlichen Lebens zu treffen.

Ausgehend von einer klaren Analyse sind mutige und umfassende Beschlüsse gefordert, deren Umsetzung gut geplant, sodann konsequent durchgeführt und zu einem späteren Zeitpunkt ausgewertet wird. Sollte sich durch die Evaluation zeigen, dass in einzelnen Teilbereichen nachjustiert werden muss, ist eine Fortentwicklung der Konzeptionen selbstverständlich.

---

[27] Vgl. Unitatis redintegratio, 6

V. Welche Konsequenzen ziehen wir?

Auf dem Hintergrund der oben genannten Entwicklungen geht das vorliegende Konzept von folgenden Prämissen aus:

1. Die Zahl der Kirchengemeinden wird reduziert. Es wird angezielt, die derzeit 224 Kirchengemeinden zu etwa 40 Kirchengemeinden zusammenzuschließen. Dabei werden die nachfolgend genannten Kriterien berücksichtigt.[28]
2. Es wird (wieder) eine rechtliche und räumliche Identität von Kirchengemeinde und Pfarrei hergestellt. Daher werden die derzeit 1.057 Pfarreien aufgehoben und es werden etwa 40 Pfarreien (neu) errichtet (entsprechend der Anzahl der Kirchengemeinden; siehe Punkt 1).
3. In jeder Pfarrei (neu) wird ein „Pastorales Zentrum“ eingerichtet.
4. Die Neuordnung der Kirchengemeinden führt auch zu einer Neuordnung der Dekanate.

Aufgrund dieser Prämissen ergeben sich verschiedene Möglichkeiten der Umsetzung, die im Folgenden aufgezeigt werden.

1. Struktur

1.1 Pfarrei (neu) / Kirchengemeinde

Mehrere derzeitige Kirchengemeinden werden zu einer neuen Kirchengemeinde zusammengefasst. Diese neue Kirchengemeinde wird als Pfarrei (neu) errichtet. Die derzeitigen Pfarreien werden aufgehoben. Sie werden zu Gemeinden ohne staats- bzw. kirchenrechtlichen Rechtscharakter übergeleitet. Damit entfällt auch die Bezeichnung „Seelsorgeeinheit“.

Dies eröffnet mehr Freiheiten zu vielgestaltigen Substrukturen und schafft Möglichkeiten für verschiedene Formen der Delegation von Verantwortung und Leitung.

Die Gemeinde ist der pastorale „Nahort“, wo Frauen und Männer für das kirchliche Leben Verantwortung übernehmen. Sie engagieren sich gemäß ihren Begabungen und Charismen, sie bringen ihre fachlichen Kompetenzen ein beziehungsweise erwerben diese und bekommen Befugnisse übertragen. In einem Netzwerk von Teams (Gemeindeteam, thematische Teams/Teams für Zielgruppenarbeit) tragen sie gemäß ihren Möglichkeiten und der örtlichen Situation Sorge dafür, dass das Evangelium verkündet und gelebt, dass die Pastoralkonzeption der Pfarrei (neu) vor Ort umgesetzt wird und dass Schwerpunkte im Blick auf die örtlichen Gegebenheiten vereinbart werden. Sie nehmen diese Aufgaben im Kontext der Pastoral der Pfarrei (neu) wahr und achten auf mögliche Kooperationen mit Nachbargemeinden innerhalb der Pfarrei (neu).

---

[28] Siehe Kapitel V,1.2 (Raumplanung)

1.2 Raumplanung

Bei den Überlegungen, welche Kirchengemeinden künftig gemeinsam eine Pfarrei (neu) bilden sollen, sind verschiedene Kriterien mit unterschiedlicher Gewichtung zu beachten. Strukturzahlen (Zahlen der Katholiken, der bisherigen Kirchengemeinden und Pfarreien) sind wichtig, brauchen aber auf jeden Fall weitere Ergänzungen. In städtischen und ländlichen Gebieten müssen diese Strukturzahlen aufgrund der räumlichen Ausdehnung jeweils anders gewichtet werden. Auch sind die Topographie sowie die Verkehrsinfrastruktur einzubeziehen. Ein möglicher Zentralort muss für die Menschen gut erreichbar sein, und auch die Fahrtzeiten der pastoralen Mitarbeitenden müssen in einem vertretbaren Rahmen liegen.

Ein entscheidendes Kriterium bildet der sogenannte Sozialraum. Dieser ist durch verschiedene Faktoren gekennzeichnet: das Einzugsgebiet von Schulen oder sozialen und kulturellen Einrichtungen sowie das Vorhandensein von wirtschaftliche Zentren mit den damit gegebenen Arbeitsplätzen (Pendlerströmen) und Einkaufsmöglichkeiten. In jedem Sozialraum gibt es vertraute Bezüge, die den Menschen ein Gefühl von Heimat geben. Auch in der Erzdiözese gibt es Gebiete, die durch einen Weg- oder Zuzug der Bevölkerung gekennzeichnet sind. Die damit gegebene demographische Entwicklung ist zu berücksichtigen.

Weitere Gesichtspunkte bei der Neustrukturierung der Kirchengemeinden sind staatliche Strukturen (Landkreisgrenzen, politische Gemeinden) oder kirchliche Gegebenheiten (Anzahl der Orte regelmäßiger Eucharistiefeiern am Sonntag, Verortung von Seelsorgestellen für Katholiken anderer Muttersprache, Niederlassungen von Ordensgemeinschaften, Wallfahrtsorte, Strukturen der evangelischen Landeskirche). Betriebswirtschaftlichen Größen der neuen Kirchengemeinden kommt eher eine zweitrangige Bedeutung zu. Hierzu zählen etwa die Zahl der haupt- und nebenberuflichen Mitarbeitenden (in der Pastoral oder der Verwaltung) oder die Zahl der zur Kirchengemeinde gehörenden Einrichtungen und Gebäude.

2. Leitung

Jede Pfarrei (neu) wird von einem Pfarrer geleitet. Er ist verantwortlich, dass die Pastoral und Verwaltung der Pfarrei im Rahmen der kirchlichen und staatlichen Vorschriften wahrgenommen wird. Er gewährleistet, dass Leitung im oben genannten Sinn in geistlicher Weise [29] geschieht. Um dieser Aufgabe nachkommen zu können, braucht es die notwendigen Freiräume.

Der Pfarrer vertritt die Pfarrei (neu) nach innen und außen – im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zusammen mit Pfarrei- und Stiftungsrat. Er ist Dienstvorgesetzter aller in der Pfarrei eingesetzten Priester, Diakone[30] und hauptberuflichen pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dienstvorgesetzter des Pfarrers ist der Dekan.

---

[29] Vgl. Kapitel III,3.
[30] Wenn von Diakonen die Rede ist, sind damit hauptberufliche Diakone und Diakone mit Zivilberuf gemeint.

Der Pfarrer führt die Dienstgespräche mit dem Seelsorgeteam der Pfarrei (neu). Entsprechend der Verantwortung für den Gesamtprozess der diözesanen Leitungsinstrumente in der Seelsorgeeinheit führt der Pfarrer die Zielvereinbarungsgespräche mit den Mitgliedern des Seelsorgeteams.

Der Pfarrer ist Mitglied des Leitungs- und Beratungsgremiums auf der Ebene der Pfarrei, das heißt des Pfarrei- und Stiftungsrates[31].

Für jede Pfarrei wird eine hauptberufliche Geschäftsführung eingerichtet. Diese entlastet den Pfarrer in seiner Leitungsaufgabe weitgehend von operativen Aufgaben und erhält eine entsprechende Vertretungsmacht. Der Pfarrer nimmt seine Aufsicht über die Geschäftsführerin / den Geschäftsführer in Verbindung mit dem Stiftungsrat wahr. Das Zusammenwirken der Geschäftsführung mit dem Pfarrer und dem Stiftungsrat ist unter Wahrung ihrer Rechte näher zu bestimmen.

Mitgliedern des Seelsorgeteams oder der Gemeindeteams[32] kann für einzelne Teilbereiche Leitungsverantwortung übertragen werden. Bei Hauptberuflichen und Diakonen ist diese Leitungsaufgabe in der Stellenumschreibung hinterlegt und somit sowohl für die betroffene Person als auch für den Pfarrer und die jeweilige Zielgruppe verbindlich. Mit der Übertragung von Leitungsverantwortung kann auch eine Budgetverantwortung mit Zeichnungsvollmacht verbunden werden.

Diskussionspunkte

- ⇨ Die Leitung der Pfarrei (neu) kann nicht mit der Leitung bisheriger Pfarreien verglichen werden. Sie baut noch mehr auf Kooperation und Delegation auf und bedarf eines professionellen Leitungsverständnisses. „Das bedeutet insbesondere, dass wir nicht mehr auf zentralistische und einheitliche Lösungen setzen können, sondern die Kirche vor Ort dezentral denken müssen. … Zum anderen ist es aber auch das Ergebnis eines Leitungshandelns, das nicht auf Uniformität und Zentralismus, sondern auf Vielfalt an vielen Orten setzt und diese in Freiheit ermöglicht, denn nur so kann man das Risiko minimieren, ‚pastorale Lösungen anzuwenden, die lediglich formal solche sind, die aber nicht dem Wesen und der Wirklichkeit der Probleme entsprechen‘ (Direktorium für den Hirtendienst des Bischofs, Nr. 57).“[33]

- ⇨ Es bedarf einer eindeutigen Leitung der Pfarrei (neu) sowie klarer Leitungsstrukturen innerhalb der Pfarrei (neu), die gut ausgewogen sein müssen. Für die Pfarrei (neu) bedeutet dies eine Abkehr von der Idee einheitlicher Leitungsstrukturen innerhalb einer Pfarrei und erfordert eine umfassende Beteiligungskultur und Beteiligungsstrukturen, das heißt unter anderem klare Delegation von Aufgaben und Kompetenzen, klare Übernahme von Verantwortung, Aufgaben und Befugnissen, notwendige Einführung und Befähigung für den jeweiligen Leitungsdienst sowie Unterstützung durch den Pfarrer und den Bischof. Dabei wird akzeptiert, dass Leitung durch Ehrenamtliche vielgestaltig und nicht durchgängig steuerbar ist. Sie bedarf einer Atmosphäre, in der mit Fehlern konstruktiv umgegangen wird.

---

[31] Vgl. Kapitel V,5.
[32] Der Begriff „Gemeindeteam“ kann sich auch auf neue Formen von Gemeinde beziehen.
[33] Erzbischof Stephan Burger, Zwischenruf 3 – Leitung wahrnehmen, hrsg. vom Erzb. Seelsorgeamt Freiburg

- ⇨ Die Pfarrei (neu) bietet Ehrenamtlichen große Chancen, Verantwortung für Teilbereiche (Gemeinden, kategoriale Aufgaben) zu übernehmen. Sie geht von der Subsidiarität als ihrem Grundprinzip aus. Nur in den Fällen, in denen es aus rechtlichen Gründen vorgegeben oder organisatorisch geboten ist, beziehungsweise wenn Kapazitäten von Ehrenamtlichen enge Grenzen setzen, sollen Hauptberufliche Leitungsaufgaben übernehmen. Einer vertrauensvollen Ermöglichung ist der Vorrang vor einer ängstlichen Restriktion zu geben.
- ⇨ Leitung durch Ehrenamtliche wird künftig vor allem in Teams wahrgenommen. Wird die Leitung an Hauptberufliche übertragen, ist darauf zu achten, dass die partizipativen Strukturen gut ausgebaut sind und Ehrenamtliche beteiligt werden.

3. Einsatz des pastoralen Personals

Alle Priester, Diakone und pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in der Pfarrei tätig sind, werden vom Erzbischöfliche Ordinariat auf die Pfarrei (neu) angewiesen.

Priester, die der Pfarrei (neu) zugewiesen sind, können als Kooperatoren, Subsidiare oder Vikare angewiesen werden. Der Pfarrer ist ihnen gegenüber weisungsberechtigt. In Sonderfällen können mehrere Priester als Pfarrer „in solidum“ eingesetzt werden. Dabei wird ein Priester als „moderator curae pastoralis“ bestimmt.[34]

Die Aufgaben des Pfarrers konzentrieren sich auf seinen Leitungsdienst[35], die Feier der Eucharistie und der Sakramente sowie auf ein weiteres pastorales Aufgabengebiet.

Die Aufgaben weiterer Priester sowie der Diakone und der pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pfarrei konzentrieren sich entsprechend ihrer Stellung auf Grund ihrer Weihe oder Sendung auf die Begleitung der Ehrenamtlichen, die Feier der Sakramente und Sakramentalien, auf Initiativen zur Weitergabe des Glaubens sowie den Dienst am Nächsten.

Die Erzdiözese weist bei der Personalplanung eine feste Anzahl von Stellen mit besonderer Beauftragung aus (zum Beispiel Seelsorge an Unikliniken, Justizvollzugsanstalten). Die betreffenden Stelleninhaberinnen / Stelleninhaber sind in der Regel im Seelsorgeteam der Pfarrei (neu) verortet, sofern es keine andere dienstrechtliche Unterstellung gibt. Alle anderen kategorialen Aufgaben auf dem Gebiet einer Pfarrei werden von den Priestern, Diakonen und pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Pfarrei wahrgenommen, ohne dass diese Aufgaben als eigene Stellen ausgewiesen werden. Deshalb wird das gesamte pastorale Personal nach einem Schlüssel zugewiesen, der nicht mehr hauptsächlich von der Katholikenzahl ausgeht, sondern mehrere

---

[34] Vgl. can. 517 § 1 CIC: "Wo die Umstände es erfordern, kann die Seelsorge für eine oder für verschiedene Pfarreien zugleich mehreren Priestern solidarisch übertragen werden, jedoch mit der Maßgabe, dass einer von ihnen Leiter des seelsorglichen Wirkens [sic: moderator curae pastoralis] sein muss, der nämlich die Zusammenarbeit zu leiten und dem Bischof gegenüber zu verantworten hat." Das "moderari" lt. CIC ist eine Leitungsaufgabe, die über das hinausreicht, was im allgemeine Sprachgebrauch mit "Moderation" gemeint ist.
[35] Siehe III,3 und V,2

Komponenten enthält (Katholikenzahl, pastoral relevante Einrichtungen in der Pfarrei wie zum Beispiel Krankenhäuser oder Seniorenheime, Ausdehnung der Pfarrei und damit die Bedingungen der Pastoral im ländlichen Raum). Auf diese Weise werden Stellenbeschreibungen vielfältiger. Schwerpunktsetzungen werden vor Ort vorgenommen (im Blick auf Krankenhäuser, Schulen, Kindertagesstätten etc.).

Der Kontakt zu Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Schulleitungen und Eltern im schulischen Kontext ist ein wesentliches pastorales Handlungsfeld. Daher wird geprüft, welchen Personen im pastoralen Dienst Aufgaben im Religionsunterricht und in der Schulpastoral übertragen werden.

Das pastorale Personal in den Pfarreien (neu) kann bis zu maximal 20% pro Person Aufgaben über die Pfarrei hinaus (Dekanatsaufträge, DiAG Kirchenentwicklung etc.) übernehmen.

Die Diözese richtet eine bestimmte Anzahl von Stellen für innovative Initiativen ein.

Diskussionspunkte

- Die Bildung der Pfarrei (neu) wirft aufgrund ihrer Größe die Frage auf, wie dort die Priester, Diakone und die hauptberuflichen pastoralen Mitarbeitende eingesetzt werden. Hier bieten sich mehrere Möglichkeiten an. Zwei davon sind:

  > Der Einsatz des pastoralen Personals erfolgt weiterhin schwerpunktmäßig nach territorialen Gesichtspunkten.

  Oder:

  > Priester, Diakone und Hauptberufliche werden vorwiegend als Verantwortliche für bestimmte Themen beziehungsweise für kategoriale Aufgaben eingesetzt.

  Die Entscheidung, wie dies konkret umgesetzt wird, obliegt dem Pfarrer unter Berücksichtigung der Pastoralkonzeption der Pfarrei.

- Der größere pastorale Raum der Pfarrei (neu) ermöglicht dem damit auch gegebenen größeren Seelsorgeteam und den Ehrenamtlichen stärkere Initiativen für eine evangelisierende Pastoral sowie die Begleitung neuer Formen des Kirchenseins. Es gibt für Hauptberufliche und Ehrenamtliche mehr Spielraum für einen charismenorientierten Einsatz. Dies ist jedoch kein Automatismus, sondern verlangt die Entscheidung für Schwerpunktsetzungen und Abschiede sowie Veränderungen im Selbst- und Rollenverständnis der Hauptberuflichen.

- Ehrenamtliche sind darauf angewiesen, dass Ansprechpersonen erreichbar sind. Dies muss durch den Einsatz des hauptberuflichen Personals gewährleistet werden und erfordert von diesem ein hohes Maß an Flexibilität und Mobilität. Eine notwendige Zentralisierung und eine mögliche Dezentralisierung müssen gut ausgewogen sein.

- ⇨ In der Pfarrei (neu) gibt es vermehrt pastorale Erfordernisse, denen adäquat etwa durch den Einsatz multiprofessioneller Teams[36] begegnet werden kann.
- ⇨ Wie erfolgen künftige Sonderbeauftragungen, die keine klassischen pastoralen Aufgaben sind, etwa für Supervision, Organisationsberatung, Coaching etc.? Hier bieten sich mehrere Möglichkeiten an. Zwei davon sind:

  > Weiterhin werden solche Sonderbeauftragungen an pastorales Personal erteilt, auch wenn dadurch der Personalschlüssel in den Pfarreien vermindert wird.

  Oder:

  > Solche Sonderbeauftragungen werden nicht mehr an pastorales Personal erteilt, sondern ausgegliedert, da dies dem Personalschlüssel in den Pfarreien zugutekommt.

4. Pastorale Zentren

In jeder Pfarrei (neu) wird ein Pastorales Zentrum als „katholisches Kirchen- und Dienstleistungszentrum“ eingerichtet. Dieses kann dort verortet werden, wo ein entsprechend geeigneter Kirchenraum (für zentrale Gottesdienste der Pfarrei), Gemeinderäume sowie Räume für die Verwaltung vorhanden sind.

Pastorale Zentren zeichnen sich unter anderem durch Eucharistiefeiern aus, die zu festen Zeiten angeboten werden. Vom Pastoralen Zentrum werden pastorale Angebote gemacht, die in den einzelnen Gemeinden nicht mehr angeboten werden können, etwa Glaubenskurse, Erwachsenenkatechumenat oder diakonische Angebote. Eine Kooperation mit Einrichtungen der verbandlichen Caritas ist anzuzielen.

Das Pastorale Zentrum ist im herkömmlichen Sinn der „Sitz der Pfarrei“ (gekennzeichnet zum Beispiel durch die zentrale Postanschrift). Hier befinden sich das zentrale Pfarrbüro und das Büro des Pfarrers. Vom Pastoralen Zentrum aus wird die Pastoral sowie die Verwaltung der Pfarrei (neu) gesteuert und organisiert.

Die Anwesenheit der verschiedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Pastoralen Zentrum wird so organisiert, dass eine weitgehende Erreichbarkeit gewährleistet werden kann. Es werden verlässliche Gesprächs- und Anwesenheitszeiten vereinbart und kommuniziert. In die Präsenzzeiten werden alle Priester und pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pfarrei (neu) einbezogen, also auch solche, deren Schwerpunkt es ist, Ansprechperson für einen territorialen Teilbereich der Pfarrei (neu) zu sein.

Diskussionspunkte

- ⇨ Wie sollen die Pastoralen Zentren grundlegend angelegt sein? Hier bieten sich mehrere Möglichkeiten an. Zwei davon sind:

  > - Territoriale Ausrichtung

[36] Diözesane Leitlinien, a. a. O.,38.

Als Vorteil zeigt sich in jedem Fall, alle kirchlichen Angebote und Dienstleistungen „unter einem Dach“ zusammenführen zu können. Nutzerperspektive und Angebotsplanung ergänzen sich an einem Ort. Es besteht eine hohe Sicherheit, was Kontaktmöglichkeiten und Erreichbarkeit angeht. Auch kann der zunehmenden Digitalisierung und Professionalisierung nicht nur im Bereich des pastoralen, sondern besonders auch des Verwaltungshandelns gut Rechnung getragen werden.

An Grenzen stößt dieses Konzept dort, wenn eine einzelne Form kirchlicher Präsenz und pastoraler Planung als Standard gesetzt wird. Dies könnte eine differenzierte Entwicklung von Kirche behindern oder gar verhindern. Erneut würde keine „Gehstruktur“ von Kirche aufgebaut. Stattdessen besteht die Gefahr einer erneuten, weiteren Zentralisierung, die Kirche noch weiter weg von Lebensräumen und sozialen Kontexten der Menschen verortet.

Ein Pastorales Zentrum als „kirchliches Dienstleistungszentrum“ braucht als Ergänzung „Außenstellen“ in den Gemeinden als ein Netz von pastoralen Stützpunkten sowie ein personales Angebot in der Fläche.

Oder:

- Kategoriale Ausrichtung

Das Pastorale Zentrum wird als eine komplementäre Ergänzung zur territorialen Struktur der Pfarrei (neu) gestaltet (Pastorales Zentrum für Spiritualität / Feier der Sakramente / Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher …). Im Vordergrund steht dabei das Ziel, allgemeine und – bezogen auf Inhalte und Zielgruppen – spezifische Präsenz von Kirche in ihrer jeweiligen Funktion zu profilieren.

Vorteil ist dabei, dass die Ressourcenverteilung der Bereiche deutlicher und damit besser kalkulierbar ist. Es wird sichtbar, wo welche Ressourcen in welchem Umfang eingesetzt werden, welche Sonderaufträge bei wem angesiedelt sind und wo welche pastoralen Handlungsfelder profiliert und subsidiär bearbeitet werden.

Allerdings fällt es zunehmend schwer, eine Aufteilung in territoriale und kategoriale Pastoral zu erstellen. Grenzen werden hier zunehmend fließend. Auftrag und Handlungsfelder durchdringen sich mehr und mehr. Damit besteht die Gefahr, einen Zustand weiterzuführen, den es faktisch zu überwinden gilt.

⇨ Bei der Entscheidung, welche Aufgaben in einem Pastoralen Zentrum wahrzunehmen sind, muss zwischen pastoraler Dienstleistung, Unterstützung von ehrenamtlichem Engagement (Begleitung, Zugang zu Ressourcen) und Verwaltung unterschieden werden.

⇨ Die Kriterien für die Entscheidung, an welchem Ort ein Pastorales Zentrum eingerichtet wird, ist von den Gläubigen aus zu bestimmen, nicht von den Hauptberuflichen. Es darf nicht primär darum gehen, die Arbeitsbedingungen für die Hauptberuflichen zu vereinfachen, indem zum Beispiel Aufgaben und Prozesse zentralisiert werden. Auch hier gilt das Prinzip der Subsidiarität, das heißt der Vorrang der Stärkung der kleineren Einheiten.

⇨ Das Pastorale Zentrum ist über die oben genannten Aufgaben hinaus ein Seismograph für Entwicklungen in der Pfarrei (neu). Hier fließen Informationen zusammen, von hier aus werden Impulse gesetzt (Prinzip Kundschafter – Botschafter).

5. Räte / Gremien / Teams

Auf der Ebene der Gemeinden werden Gemeindeteams eingerichtet. Diese werden durch Pfarrer und Pfarreirat beauftragt. Die Leitung obliegt einer haupt- oder ehrenamtlichen Person als „Gemeinde-Koordinatorin“ / „Gemeinde-Koordinator“ (mit beschriebenen Handlungsvollmachten).

Auf der Ebene der Pfarrei werden ein „Pfarreirat“ [37] und ein Stiftungsrat gebildet.

Diskussionspunkte

⇨ Wie wirkt sich die neue Struktur auf die bisherige Konzeption der Gemeindeteams aus? Hier bieten sich mehrere Möglichkeiten an. Zwei davon sind:

> Die Gemeindeteams dienen von ihrem spezifischen Profil her weiterhin der Förderung des Gemeindelebens und bleiben bewusst pastoral und geistlich an den Grundvollzügen ausgerichtet. Komplementär dazu übernehmen Leitungsteams Aufgaben der Gemeindeleitung und der Koordination sowie Organisationsteams vorrangig praktische Aufgaben. Dabei braucht es eine enge Verzahnung und eine charismenorientierte Profilierung. Diese klaren Akzentuierungen könnten auch in einem ausdifferenzierten Team erfolgen, um Synergien zu verstärken.

Oder:

> Den Gemeindeteams wird künftig eine größere Bedeutung zukommen. Sie werden Leitungsaufgaben für ihre Gemeinde übernehmen. Das können bisherige territoriale Gemeinden, andere Orte kirchlichen Lebens oder auch Initiativen sein. Im Blick darauf werden Aufgaben, Kompetenzen und Zusammensetzung der Gemeindeteams neu beschrieben.

⇨ Wenn sich die Rolle der Gemeindeteams verändert, stellt sich auch die Frage, wie diese gebildet werden. Hier bieten sich mehrere Möglichkeiten an. Zwei davon sind:

> Die Gemeindeteams werden weiterhin auf Vorschlag des Pfarrgemeinderates vom Pfarrer berufen.

Oder:

> Die Gemeindeteams werden gewählt.

---

[37] Durch den neuen Begriff „Pfarreirat“ wird der bisherige Begriff „Pfarrgemeinderat“ ersetzt. Damit wird deutlich, dass das neue Gremium nicht einfach eine Fortführung des alten ist.

- ⇨ Der Pfarreirat erarbeitet die entscheidungs- und handlungsleitende Pastoralkonzeption als Strategiepapier der Pfarrei (neu). Auf dieser Grundlage entwickeln die Gemeindeteams eine lokale Strategie zu deren Umsetzung. Sie formulieren dabei ihre Bedarfe an Gebäuden, Finanzen und hauptberuflicher Unterstützung.
- ⇨ Der Pfarreirat kann nicht eine Fortführung der bisherigen Pfarrgemeinderäte sein. Er übernimmt zwar die Grundaufgaben des bisherigen Pfarrgemeinderates (Pastoralrat, Katholikenrat, Ortskirchensteuervertretung). Eine pure Fortschreibung der damit verbundenen Aufgaben überfordert jedoch Ehrenamtliche ohne entsprechende Qualifikation und kann die Bereitschaft, für diesen Rat zu kandidieren, schwächen. Daher bedarf es einer grundsätzlichen Überarbeitung der Satzung. Diese muss berücksichtigen, dass nicht nur (Orts-)Gemeinden, sondern auch andere Orte kirchlichen Lebens repräsentiert sind.
- ⇨ Die operative Rolle des Stiftungsrates verändert sich. Die Stiftungsräte geben im Rahmen einer neu zu erlassenden diözesanen Geschäftsordnung operative Aufgaben an die Geschäftsführung ab und übernehmen dieser gegenüber Aufgaben der Aufsicht. Die Größe der Pfarrei und die damit gegebene größere wirtschaftliche Verantwortung legen es nahe, das Verfahren zur Bildung der Stiftungsräte zu überdenken.
- ⇨ Der Pfarreirat wird gewählt durch die Mitglieder der Pfarrei (neu) und ergänzt durch Verbände und bestimmte Zielgruppen (Jugend, Schule, Bildungswerk, Caritas …) sowie durch Vertreter anderer kirchlicher Orte. Dabei ist darauf zu achten, dass Initiativen und Projekte nicht unbedingt in das Raster einer Gremienvertretung passen; hierzu sind auch andere Formate zu erproben wie Netzwerktreffen oder Ähnliches.
- ⇨ Engagierte in Gemeindeteams, im Pfarreirat und im Stiftungsrat – insbesondere in leitenden Funktionen – sind ehrenamtliche Leitungs- und Führungskräfte. Ihre Kernkompetenzen sind Begeisterungsfähigkeit, strategisches Denken, Zielorientierung, Organisations-, Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit. Diese Betrachtungsweise hat Konsequenzen für Gewinnung, Förderung und notwendigen Support.

6. Verwaltung

Hauptzweck der Verwaltung ist die Unterstützung der Pastoral und der Ehrenamtlichen. Sie dient als deren „Unterstützungprozess“. Verwaltung ist wirtschaftlich, rechtssicher und serviceorientiert auszurichten. Pastoral und Verwaltung werden gemeinsam innerhalb klarer Leitungsstrukturen durch die jeweils verantwortlichen oder bevollmächtigten Personen gesteuert.

Der Pfarrer nimmt die im Kirchenrecht genannten Leitungs- und Verwaltungsaufgaben wahr. [38] Pfarrei- und Stiftungsrat tragen im Rahmen der jeweiligen kirchlichen und staatlichen gesetzlichen Bestimmungen die Verantwortung für den Haushalt und dessen Vollzug in der Pfarrei (neu). Eine hauptberufliche qualifizierte Geschäftsführung entlastet sie dabei.

---

[38] Siehe can. 532 CIC

Die Rolle der Verrechnungsstellen wird entsprechend der neuen Pfarreistruktur neu definiert.

Auch in der Verwaltung ist grundsätzlich auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen notwendiger Zentralisierung und möglicher Dezentralisierung im Sinne der Subsidiarität zu achten. Es bedarf einer klaren Beschreibung von Zuständigkeiten, Kompetenzen und Rechten. Beispiel: Durch die Bildung von zentralen Pfarrbüros werden die Öffnungszeiten erweitert und damit die (zeitliche) Erreichbarkeit für die Kirchenmitglieder und andere Personen sowie für Behörden und Institutionen (zum Beispiel Bestattungsunternehmen) erhöht. In den bisherigen Pfarreien werden Außenstellen oder Sprechstunden eingerichtet.

Die Pfarrei (neu) ist einem mittelständischen Unternehmen vergleichbar. Dies erfordert eine professionelle Verwaltung, die nicht mehr in der bisherigen Weise ehrenamtlich wahrgenommen beziehungsweise verantwortet werden kann.

Die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer leitet das zentrale Dienstleistungszentrum der Pfarrei. Sie/er ist Dienstvorgesetze/Dienstvorgesetzter des nicht pastoralen Personals, das heißt ihr/ihm werden Sekretariatskräfte, Verwaltungsbeauftragte, Gebäudefachleute und Kindergartengeschäftsführerinnen/Kindergartengeschäftsführer unterstellt.

Die neue Pfarrei hat ein Pfarramt gemäß dem Kirchlichen Recht (CIC) und führt auch ein Pfarrsiegel. Die Kirchenbücher der bisherigen Pfarreien werden zu einem Stichtag zusammengeführt.

Diskussionspunkte

Aufgrund der Größe der Pfarreien (neu) stellt sich die Frage nach weiteren Entlastungsmöglichkeiten durch übergeordnete Stellen. Hierzu gibt es mehrere Möglichkeiten:

> Das Management der Immobilien und Gebäude der Kirchengemeinden wird weiterhin von den Kirchengemeinden wahrgenommen.

Oder:

> Das Management der Immobilien und Gebäude aller Kirchengemeinden wird zentral von einer oder mehreren übergeordneten Immobilienverwaltung/en beziehungsweise Dienststelle/n im Auftrag der Erzdiözese wahrgenommen.

> Die Trägerschaft der Kindertageseinrichtungen der Kirchengemeinden wird weiterhin von den Kirchengemeinden übernommen.

Oder:

> Die Trägerschaft der Kindertageseinrichtungen der Kirchengemeinden wird auf eine beziehungsweise mehrere übergeordnete Trägerorganisation/en übertragen.

7. Kommunikation

Die künftige Struktur von Kirche kann nicht die klassischen Kommunikationswege beschreiten. Die Pfarreien (neu) müssen neue kommunikative Strategien entwickeln. In der neuen gemeindlichen Situation werden Hauptberufliche und Ehrenamtliche auf ganz unterschiedlichen Ebenen zusammenarbeiten. Das macht Kommunikation zu einem andauernden Prozess, weil stetig neue Informationen, neue Akteure und neue Aufgaben ins Spiel kommen. Daher sind ein verantwortungsvolles Kommunikationsmanagement und klare Kommunikationsstrukturen zu entwickeln und dabei alle dafür notwendigen Wege und Medien zu nutzen.

Jeder Kommunikationsprozess muss zwei Dimensionen unterscheiden:

- Alle direkt Beteiligten oder Betroffenen werden einbezogen (interne Kommunikation).
- Der Dialog mit Partnern und Kunden außerhalb der Planungsebene ist Teil des Prozesses selbst (externe Kommunikation).

Die ökumenischen Partner, die politischen Gemeinden und zivilgesellschaftliche Gruppen sind unter verschiedenen Gesichtspunkten eigens zu berücksichtigen.

Diskussionspunkte

⇨ Das Kommunikationsmanagement braucht personelle Ressourcen und muss strukturell verankert sein. Dazu ist eine Rollendifferenzierung (Stellenprofile und Aufgabenteilung) in den unterschiedlichen Teams sowie die notwendige technische Ausstattung vonnöten.

⇨ In den Beratungsstrukturen ist die Frage, was wo und wie zu kommunizieren ist, ein fester (möglicherweise abschließender) Bestandteil der Beratungen.

⇨ Es ist wichtig, dass in den unterschiedlichen Teams ein Mitglied die direkte Verantwortung als Kommunikationsbeauftragte/Kommunikationsbeauftragter wahrnimmt, indem sie/er das Thema immer wieder fokussiert.

⇨ In der internen Kommunikation ist der Austausch zwischen den Akteurinnen und Akteuren aus den unterschiedlichen Bereichen unbedingt sicherzustellen. Diese Bereiche sind die ehrenamtlich Verantwortlichen, die hauptberuflich pastoral Tätigen und die Verantwortlichen der Verwaltung.

VI. Wie kommen wir zu einer Klärung?

Die vorstehenden Überlegungen wollen eine Einladung sein, gemeinsam die Gesamtkonzeption mitzuentwickeln. Grundlage ist dabei die Überzeugung: Ob die Kirche ihren Sendungsauftrag erfüllt, entscheidet sich nicht zuletzt daran, welchen Raum der Glaubenssinn des Gottesvolkes findet und ob die geistliche Autorität aller Getauften wahrgenommen wird. Nur aus dem Reichtum aller Glaubens- und Lebenserfahrungen wird eine Kirche der Zukunft Gestalt annehmen.

Mit einer Sitzung der diözesanen Pastoralkonferenz[39] am 15./16. Februar 2019 startet der Klärungsprozess in der Öffentlichkeit. Im Anschluss an diesen Auftakt sollen die Überlegungen auf allen Ebenen der Erzdiözese diskutiert werden. Hierzu wird das Erzbischöfliche Ordinariat ein eigenes Kommunikationskonzept erarbeiten und Formate der Beteiligung anbieten.

Vom Erzbischöflichen Ordinariat geplant sind unter anderem:

- Veranstaltungen mit den Leitenden Pfarrern sowie mit den Diakonen und den hauptberuflichen pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, denen insgesamt für die einzelnen Entwicklungsschritte eine maßgebliche Verantwortung zukommt.
- Alle Pfarrgemeinde- und Dekanatsräte, die Leitungen von Verbänden, Orden und Geistlichen Gemeinschaften sowie weitere Verantwortliche werden die Möglichkeit erhalten, im Rahmen einer Online-Umfrage strukturiert eine Rückmeldung zum Konzept zu geben.
- Vorgesehen sind Austauschrunden des Erzbischofs mit gesellschaftlichen Gruppen, das heißt beispielsweise mit Medien- und Kulturschaffenden, Interessierten aus Wirtschafts- und Arbeitswelt, mit Verantwortlichen der staatlichen Verwaltung und politischen Amtsträgern, sowie mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- Die Ziele und deren Verwirklichung von „Pastoral 2030“ werden bei den Tagen der Pfarrgemeinderäte im Herbst 2019 Thema sein.
- In den Sitzungen der diözesanen Räte sowie bei Dienstgesprächen des Erzbischöflichen Ordinariates mit den Dekanen und anderen Berufsgruppen wird über das Projekt diskutiert werden.

Pfarrgemeinderäte und Dekanatsräte sind ebenso wie Bildungseinrichtungen, Caritasverbände, Gruppen, Initiativen, Verbände, Orden oder Geistliche Gemeinschaften eingeladen, sich in eigenen Veranstaltungen mit „Pastoral 2030“ auseinanderzusetzen und eine Rückmeldung zu geben.

Bei den verschiedenen Veranstaltungen ist darauf zu achten, dass auch Personen, Gruppen und Initiativen einbezogen werden, die eine Außensicht einbringen können. Gerade diese Stimmen aus der Gesellschaft können einen wichtigen Beitrag bieten und als „Zeichen der Zeit“ wahrgenommen werden.

---

[39] Diese kommt auf Einladung des Erzbischofs zusammen. Eingeladen werden die Mitglieder aller diözesaner Räte (Priesterrat, Diözesanpastoralrat, Diözesanrat, Ordensrat), der Kirchensteuervertretung, der Kurienkonferenz und die Dekane.

Ein weiterer Meilenstein wird in einer zweiten Sitzung der Diözesanen Pastoralkonferenz am 12./13. März 2021 gesetzt werden. Dabei werden die verschiedenen Rückmeldungen gebündelt und weitergeführt. Bis Ende 2021 sollen die Grundzüge der Weiterentwicklung der Pastoral feststehen und soll darüber entschieden sein.

Die Umsetzung der Beschlüsse erfolgt schrittweise in den Folgejahren. Hierfür wird eine eigene Projektorganisation aufgebaut, die auch eine Begleitung der verschiedenen Prozesse vor Ort sowie eine Schulung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beinhaltet.

Glossar

Ansprechperson

Das Konzept „Pastoral 2030“ sieht vor, dass aus den bisherigen Pfarreien „Gemeinden“ werden (siehe unten). Für jede Gemeinde soll eine hauptberufliche Mitarbeiterin / ein hauptberuflicher Mitarbeiter als „Ansprechperson“ bestimmt werden, um die Verbindung mit dem Seelsorgeteam zu gewährleisten.

Dekanat

Das Kirchenrecht sieht vor, dass „mehrere benachbarte Pfarreien zu besonderen Zusammenschlüssen, zum Beispiel zu Dekanaten verbunden werden“ können, „um die Hirtensorge durch gemeinsames Handeln zu fördern“ (can. 374 § 2 CIC). Eine Verpflichtung, Dekanate einzurichten, besteht nicht. Die Zahl (und damit die Größe) der Dekanate war in der Geschichte der Erzdiözese einem ständigen Wandel unterworfen. Derzeit ist die Erzdiözese in 26 Dekanate unterteilt. Stellung und Aufgaben der Dekanate sind im „Statut für die Dekanate in der Erzdiözese Freiburg“ (siehe Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg 2015, S. 228) festgelegt.

Gemeinde

Als Gemeinde wird in der Regel eine territorial umschriebene Gemeinschaft von Gläubigen als Teil einer Pfarrei bezeichnet. Eine Gemeinde kann aus den Katholiken eines Dorfes, einer Stadt oder eines Stadtteils bestehen. Daneben kann es Gemeinden geben, die eher personal ausgerichtet sind und sich an bestimmten Orten bilden, zum Beispiel an Krankenhäusern, an Jugendkirchen …

Im Gegensatz zur Pfarrei werden Gemeinden nicht offiziell errichtet. Sie können sich verändern, zusammenwachsen, weiterentwickeln oder auch auflösen. Gemeinden leben durch die Initiative der Gläubigen am Ort und ihr verbindliches Engagement für eine Kirche nahe bei den Menschen.

Das Konzept „Pastoral 2030“ bezeichnet die Gemeinschaft der Gläubigen der derzeitigen Pfarreien nach deren Auflösung als „Gemeinde“: Aus den jetzt 1057 Pfarreien werden demnach 1057 Gemeinden.

Gemeindekoordinatorin / Gemeindekoordinator

Die Richtlinien für Seelsorgeeinheiten in der Erzdiözese Freiburg sehen vor, dass die Gemeindeteams (siehe unten) eine Sprecherin/einen Sprecher wählen. Das Konzept „Pastoral 2030“ zeigt die Möglichkeit auf, dass den Gemeindeteams neu Aufgaben der Gemeindeleitung übertragen werden können. Da sich damit auch die Aufgabe der Sprecherin/des Sprechers verändert, wird ergänzend vorgeschlagen, diese Funktion künftig als „Gemeindekoordinatorin“ / „Gemeindekoordinator“ zu bezeichnen.

Gemeindeteam

Gemäß den Richtlinien für Seelsorgeeinheiten in der Erzdiözese Freiburg wird in der Regel in jeder Pfarrei/Gemeinde ein Gemeindeteam gebildet. „Unter der Verantwortung des Pfarrers der Seelsorgeeinheit und in Zusammenarbeit mit dem Seelsorgeteam tragen die ehrenamtlichen Mitglieder des Gemeindeteams Sorge für die Feier von Gottesdiensten in ihrer Gemeinde. Sie sorgen sich um die Weitergabe des Glaubens in ihrem unmittelbaren Lebensraum und kümmern sich darum, dass denjenigen, die der Unterstützung der Gemeinde bedürfen, geholfen wird.“ Näheres zur Aufgabe, Bildung und Arbeitsweise der Gemeindeteams: siehe Richtlinien für Seelsorgeeinheiten, Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg 2013, S. 39.

Kirchenentwicklung 2030

Das Gesamtprojekt „Kirchenentwicklung 2030“ setzt sich aus den beiden Projekten „Verwaltung 2030“ und „Pastoral 2030“ zusammen. Bei „Verwaltung 2030“ geht es um die Frage, wie die Verwaltungsstrukturen der Erzdiözese künftig gestaltet sein sollen, dass sie Ergebnisse hervorbringen, die rechtskonform sowie effektiv und effizient sind und zugleich dem Primat geschuldet sind, dass die Verwaltung der Pastoral dient. Es geht dabei um Strukturen, Prozesse, Verfahrensläufe, IT. Das Projekt „Pastoral 2030“ legt den Schwerpunkt auf die pastorale Arbeit in den Kirchengemeinden. Es will eine Antwort auf die Frage geben, wie unter den kommenden kirchlichen und gesellschaftlichen Bedingungen die pastorale Arbeit auf dieser Ebene künftig so wahrgenommen werden kann, dass das Evangelium in unserer Gesellschaft präsent ist und die Kirche als Gemeinschaft im Glauben lebt und wächst.

Kirchengemeinde

Der Begriff „Kirchengemeinde“ ist ein Begriff aus dem staatskirchenrechtlichen Kontext. Nach § 5 Abs. 1 der Kirchlichen Vermögensverwaltungsordnung (KVO), Teil III, ist eine Kirchengemeinde „die auf dem Gebiet einer Seelsorgeeinheit territorial umschriebene und als Kirchengemeinde errichtete Gemeinschaft von Gläubigen des Erzbistums Freiburg. Ihr Gebiet umfasst in der Regel eine oder mehrere kanonisch errichtete Pfarreien sowie gegebenenfalls territorial oder personal umschriebene Gemeinden der Seelsorgeeinheit.“ Die Kirchengemeinden sind nach staatlichem Recht Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Dies bedeutet: Das Gebiet einer Seelsorgeeinheit entspricht dem Gebiet der entsprechenden Kirchengemeinde. Derzeit besteht jede Kirchengemeinde aus mehreren Pfarreien. Das Konzept „Pastoral 2030“ stellt wieder eine räumliche Identität von Kirchengemeinde und Pfarrei her.

Pastorales Zentrum

Der Begriff „Pastorales Zentrum“ wird erstmals in den Diözesanen Leitlinien eingeführt. Pastorale Zentren „sind auf mehrere Seelsorgeeinheiten ausgerichtet und können die Seelsorge gewährleisten durch spezielle pastorale, liturgische, spirituelle oder diakonische

Angebote, die missionarisch ausgerichtet sind. Sie bieten die Möglichkeit, die hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter spezifischer als bisher einzusetzen und Kräfte zu bündeln“ (Diözesane Leitlinien, S. 37). Eine nähere Bestimmung liegt noch nicht vor.

Das Konzept „Pastoral 2030“ stellt zwei Möglichkeiten der Ausgestaltung der Pastoralen Zentren vor:
1) als ein Dienstleistungszentrum, von dem zentral Pastoral und Verwaltung der Pfarrei gesteuert wird (territoriale Ausrichtung)
2) als eine pastorale Einrichtung, die mit einem inhaltlichen Schwerpunkt Angebote für die Pfarrei macht (kategoriale Ausrichtung).

Pfarrei

Das Gebiet einer Diözese wird in Pfarreien aufgeteilt. Die Pfarrei ist somit in der Regel territorial abgegrenzt und umfasst alle Gläubigen des bestimmten Gebietes. Näher legt das Kirchenrecht fest: „Die Pfarrei ist eine bestimmte Gemeinschaft von Gläubigen, die in einer Teilkirche auf Dauer errichtet ist und deren Seelsorge unter der Autorität des Diözesanbischofs einem Pfarrer als ihrem eigenen Hirten anvertraut ist.“ (can. 515 § 1 CIC)

Pfarrei (neu)

Das Konzept „Pastoral 2030“ sieht vor, die derzeitigen 1.057 Pfarreien aufzulösen und – entsprechend der Zahl der künftigen Kirchengemeinden – etwa 40 neue zu errichten. Damit ist auch ein neues Verständnis von Pfarrei verbunden. Die größere Pfarrei erfordert andere Arbeitsweisen als die bisherige.

Pfarreirat

Der Pfarreirat ersetzt im Konzept „Pastoral 2030“ den Pfarrgemeinderat. Er übernimmt weitgehend die Aufgaben der bisherigen Pfarrgemeinderäte (als Pastoralrat, Katholikenrat und Ortskirchensteuervertretung), bekommt aber aufgrund der Größe der Pfarrei (neu) eine neue Rolle. Er wird durch Wahl gebildet (eventuell durch echte oder unechte Teilortswahl).

Pfarrgemeinde

Der Begriff „Pfarrgemeinde“ ist kein rechtlich definierter Begriff und wird umgangssprachlich synonym mit dem Begriff „Pfarrei“ verwendet. Der Begriff umschreibt mehr die Gemeinschaft der Gläubigen und weniger die rechtlichen Konnotationen der Pfarrei. Er wird oft als „Gemeinde“ abgekürzt.

Seelsorgeeinheit

„Eine Seelsorgeeinheit besteht in der Regel, je nach örtlicher Situation, aus zwei bis fünf Pfarreien, deren Seelsorge und Verwaltung einem Priester verantwortlich anvertraut werden.“ (Richtlinien für Seelsorgeeinheiten in der Erzdiözese Freiburg, 1999). Der Begriff umschreibt eine pastorale Größe mit rein kirchlichem Rechtscharakter. Durch die zum 1. Januar 2015 umgesetzte neue Kirchengemeindestruktur in der Erzdiözese ist das Gebiet

der Seelsorgeeinheit deckungsgleich mit dem Gebiet der entsprechenden Kirchengemeinde (siehe oben).

Sozialraum

„Sozialraum“ ist ein soziologischer Begriff. Er bezeichnet einen abgrenzbaren Lebensraum, den sowohl strukturelle als auch soziale Merkmale kennzeichnen. Zu den strukturellen Merkmalen gehören etwa das Einzugsgebiet von Schulen, Einkaufsmöglichkeiten, Naherholungsbezüge sowie Pendlerströme. Soziale Merkmale sind eher subjektiv durch soziale Beziehungen, Aktivitäten oder Interessen im Alltag bestimmt.

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat ist ein Organ der Kirchengemeinde auf der Grundlage der Kirchlichen Vermögensverwaltungsordnung (KVO), Teil III, (§§ 8ff). Im Rahmen dieser Ordnung vertritt der Stiftungsrat die Kirchengemeinde im Rechtsverkehr. Ihm obliegt die Verwaltung des Vermögens der Kirchengemeinde sofern keine eigene Zuständigkeit des Pfarrgemeinderates oder des Pfarrers gegeben ist.

Impressum

Herausgeber

Erzbischöfliches Ordinariat Freiburg
Schoferstr. 2
79098 Freiburg

Kontakt zum Projekt Pastoral 2030

Erzbischöfliches Ordinariat Freiburg
Hauptabteilung 6 – Grundsatzfragen, Strategie, Kommunikation
Schoferstr. 1
79098 Freiburg
Telefon 0761 - 2188 - 960
pastoral2030@ebfr.de
www.kirchenentwicklung2030.de

Druck

schwarz auf weiss, Litho- und Druck GmbH

Nachbestellung

Erzbischöfliches Seelsorgeamt Freiburg
Postfach 449
79004 Freiburg
vertrieb@seelsorgeamt-freiburg.de

Bitte Bestellnummer 02300219 angeben.

Download als pdf unter: www.kirchenentwicklung2030.de